ERZBISCHOF LUDOLF VON MAGDEBURG

(1192—1205).

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

EINGEREICHT

VON

FRIEDRICH VOGEL.

LEIPZIG.
DRUCK VON A. TH. ENGELHARDT.
1885.

MEINEM OHEIM

OBERLEHRER FERDINAND VOGEL

IN POTSDAM

IN

LIEBE UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545809_0127

Vorbemerkung.

Diese Arbeit war bereits der philosophischen Facultät der Universität Leipzig eingereicht, als im „Litterar. Centralbl. f. Deutschland“ eine im Mai dieses Jahres erschienene Hallische Dissertation von Fr. Kohlmann über dasselbe Thema angezeigt wurde.[1]) Selbstverständlich habe ich diese Schrift nach Approbation meiner Dissertation durch die Leipziger Facultät noch durchweg berücksichtigt. Dabei ergab sich, dass beide Arbeiten in ihren Hauptresultaten fast überall übereinstimmen. Auch betreffs der von mir hauptsächlich benutzten Quellen kann ich auf deren Verzeichniss bei Kohlmann[2]) verweisen, habe indess zu bemerken, dass die Briefe Innocenz' III. von mir nur nach der Ausgabe von Migne: „Innoc. III. Opp.“ (4 Bde.) citirt werden. Wenn nichts Anderes bemerkt ist, citire ich bei Regestenwerken nach der Nummern-, sonst nach der Seitenzahl.

I.

Ludolf bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl.

Ludolf, einer der grössten Magdeburger Kirchenfürsten, ist wahrscheinlich der einzige von ihnen, welcher aus bäuerlicher Familie stammt. Denn, wie die Magdeburger Lokaltradition berichtet[3]), war er von „schlichter Geburt“ aus dem zwischen Halberstadt und Egeln gelegenen Dorfe (jetzt Landstädtchen) Kroppenstedt, welches zu seiner Zeit dem Stifte Corvei gehörte, aber im Bereiche des Halberstädter Sprengels lag.[4]) Seine Geburt fällt jedenfalls noch in die Regierung

1) Erzbischof Ludolf von Magdeburg, sein Leben und seine politische Thätigkeit. Halle a. d. S. 1885.

2) S. 6.

3) Magdeb. Schöppenchronik (von nun an unter „Schchr.“ citirt; ed. Janicke in „Chron. der deutschen Städte“, VII) 122, 128.

4) Vgl. Kohlmann 7, A. 1, 3, 4.

Heinrich's V., wahrscheinlich gegen ihr Ende.[1]) Nachdem ihn seine Eltern auf die Halberstädter Schule geschickt hatten[2]), studirte er — ob mit oder gegen ihren Willen, ist zweifelhaft[3]) — weiter in Paris, 20 Jahre lang, wie uns die Tradition berichtet.[4]) Er erwarb hier gewiss den Magistergrad, mit welchem wir ihm später begegnen, und war u. a. Mitschüler Thomas Becket's, dessen Aufenthalt in Paris gegen Ende der dreissiger Jahre fällt.[5]) Ob und inwieweit sich die beiden Männer, deren spätere Laufbahn weit mehr Verschiedenheiten, als Aehnlichkeiten zeigt, damals näher gestanden haben, lässt sich nicht mehr erkennen. Nur ein später Nachklang dieser Zeit bei Ludolf wird überliefert, dass er nämlich 1203, 33 Jahre nach dem gewaltsamen Tode seines Studiengenossen, diesen neben der heiligen Jungfrau und dem Apostelfürsten zum Patron eines von ihm in Magdeburg gegründeten Collegiatstiftes erhob.[6])

Nachdem Ludolf etwa gegen Ende der fünfziger Jahre in seine Heimath zurückgekehrt war, finden wir ihn zuerst 1168 am 27. September als letzten in der Reihe der Domherren zu Magdeburg urkundlich genannt.[7]) Diese Pfründe war jedenfalls verbunden mit der eines Domscholasters, welche ihm Erzbischof Wichmann verschafft hatte.[8]) Fast zehn Jahre nach seiner ersten urkundlichen Erwähnung begegnen wir Ludolf bei einer Gelegenheit, welche das vollste Zutrauen des Erzbischofs zu ihm beweist: bei einer am 28. Mai 1178 abgehaltenen Halberstädter Synode in Oschersleben erscheint er als einziger Vertreter der Magdeburger Kirche und als „Magister".[9]) Wenige Jahre später, zwischen 1182 und 84 war er bereits nach dem

---

1) Dies ergiebt sich aus der gleich noch zu erwähnenden Zeit des Aufenthaltes Thomas Becket's in Paris.

2) Schchr. 122.

3) Da ich nämlich Schwemer's („Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208", 101, A. 5) und Kohlmann's (8, A. 7) Deutung der Worte der Schchr. l. c. „he leip to Paris to der schole" nicht ohne Weiteres beistimmen kann.

4) Diese Nachricht der Schchr. wage ich, trotz Kohlmann's Ausführungen (S. 10), nicht rundweg zu verwerfen, einmal, weil ein sehr lang ausgedehntes Studium im Mittelalter durchaus nicht selten war, und sodann, weil es nicht recht zu erklären wäre, dass in den genauen biographischen Notizen der Schchr. gerade das von Kohlmann angenommene Halberstädter Canonicat in den fünfziger Jahren fehlen sollte. — Aus Versehen lässt ferner Kohlmann (S. 9) das Zusammentreffen Ludolf's mit Thomas gegen Ende des dritten Jahrzehnts des zwölften Jahrhunderts erfolgen, während doch nach seinen eigenen Ausführungen in A. 10 nur das vierte gemeint sein kann.

5) Vgl. Kohlmann, A. 8, 10—12 (S. 8 f.).

6) S. u. S. 36. Wenn dagegen Kohlmann S. 11 u. 56 (A. 157) nach Wiggert's Vorgang (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeb. II, 196) sagt, Ludolf habe dem schon 1173 canonisirten Thomas den Altar im alten Magdeburger Dom geweiht, unter dem er selbst beigesetzt wurde, so ist dies nirgends überliefert. Vgl. Magd. Geschbl. III, 110.

7) v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magd. I, 1481.

8) Schchr. l. c. Vgl. Kohlmann, 10, A. 16 f.

9) v. Mülverstedt l. c., 1581.

Tode des Domdechanten Siegfried zu dessen Würde, der zweithöchsten im Capitel, emporgestiegen. Diese Stellung behielt er dann bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl; spätestens vor Uebertragung des Decanats muss er auch die Priesterweihe empfangen haben.[1])

Einige Jahre später sehen wir Ludolf zum ersten Male in Reichsgeschäften verwendet, die ihn noch dazu, gleichfalls zum ersten und auch zum letzten Male, an die römische Curie führten. Und zwar geschah dies nach dem Reichstage von Gelnhausen (gegen Ende November 1186). Damals überbrachte Ludolf (einfach als Magister bezeichnet) in Gemeinschaft mit dem Propst Ortwin zu Neumünster in Würzburg und dem Speierer Domscholasticus Magister Andreas das Schreiben des deutschen Episcopats an Urban III., worin jener mannhaft für Kaiser Friedrich's Recht eintrat.[2]) Näheres von Ludolf's Erlebnissen auf dieser Mission wissen wir nicht.

Nach dem Tode Erzbischof Wichmann's am 25. August 1192[3]) wurde Ludolf zu seinem Nachfolger gewählt gegen die Stimmen einiger Domherren, welche sich auf den langjährigen Dompropst Roker vereinigten, von dessen Mildthätigkeit bei dieser Gelegenheit eine hübsche Geschichte erzählt wird. Aber ein anderer Domherr, Romarus, trat dem Propst heftig entgegen mit der spöttischen Bemerkung, dass der mit Fug und Recht auf den bischöflichen Sitz erhoben werde, welcher erst vor drei Tagen seine Tochter vermählt habe, eine Thatsache, welche sich nicht bestreiten liess.[4]) Die Gründe zu dieser getheilten Wahl, welche wohl als erstes Symptom einer Capitelopposition gegen Ludolf, resp. das in ihm vertretene politische System Wichmann's, zu betrachten ist, sind nicht überliefert.

---

1) Schchr. l. c. Vgl. Kohlmann, A. 24—26. Dass, wie dieser S. 11 (mit A. 21—23) annimmt, Ludolf zwischen 1179 und 1187 auch die Propstei zu St. Wibert in Nienburg besessen habe, kann ich nicht als richtig anerkennen, einmal, weil in den biographischen Notizen der Schchr. nichts davon gesagt ist, sodann weil die beiden ersten, von Kohlmann, A. 22, citirten Stellen nicht unbedingt dahin gedeutet werden müssen, dass der dort genannte Nienburger Propst Ludolf auch dem Magdeburger Domcapitel angehört habe; endlich, weil in einer Urkunde Wichmann's von 1185 (C. D. Anh. I, Nr. 646; vgl. Kohlmann, A. 23) — also aus einer Zeit, wo unser Ludolf schon Magdeburger Dechant war — der dort erwähnte Nienburger Propst gleichen Namens nicht auch jenen Titel führt. (Uebrigens sagt v. Mülverstedt an der von Kohlmann a. a. O. citirten Stelle gar nicht, dass C. D. Anh. l. c. mit Nr. 663 identisch sei.)

2) Vgl. Kohlmann, S. 12 (wo der Gelnhausener Reichstag aber irrig in den October 1186 gesetzt ist) mit A. 27 f.

3) Vgl. Kohlmann, 14, A. 33.

4) Chr. Mont. Ser. (S. S. XXIII, 164). Mit Unrecht liest Kohlmann, S. 15, aus diesem Bericht heraus, dass Romarus nach seiner Bemerkung über Roker auch die Stimmen der Gegner für Ludolf gewann.

II.

Ludolf als Erzbischof bis zum Tode Heinrich's VI. (1192—97).

Als Erzbischof Wichmann starb, schien das Reich im Westen, wie im Osten, am Rhein, wie in Sachsen einem neuen Bürgerkriege zwischen Staufen und Welfen entgegen zu gehen. Diesmal war aber nicht, wie zu Kaiser Friedrich's Zeit, die Opposition der grösseren Fürsten gegen die Uebermacht Heinrich's des Löwen Schuld daran, sondern die Furcht fast derselben Fürsten vor der gewaltthätigen Politik von Friedrich's Nachfolger. Auch an Ludolf, den mächtigsten Fürsten des östlichen Sachsen, musste jetzt die Frage herantreten, ob er, wie sein Vorgänger und politischer Lehrer, durch treues Festhalten an der kaiserlichen Politik oder durch Anschluss an die welfische Opposition die glücklich begonnene Erhebung des geistlichen Fürstenthums an der mittleren Elbe zum politischen Mittelpunkt der Ostmarken des Reiches fortsetzen wollte. Die Wahl ist ihm kaum schwer gefallen: Nach hartem Kampfe mit dem geächteten Löwen hatte ihm Wichmann ein wichtiges Bollwerk an der Westgrenze des Erzstiftes, Neuhaldensleben, abgerungen, dessen Besitz ihm Heinrich VI. noch kurz vor Ludolf's Wahl, am 1. Juni 1192, bestätigte. Dem fügte der Kaiser aber zugleich, wegen der Verdienste Wichmann's um das Reich und auf seine Bitte hin, eine bedeutende Schenkung welfischer Allodiallande bei: der ganzen östlichen Hälfte des heutigen Braunschweig und eines wichtigen Postens am Westharz (der westlich von Clausthal gelegenen Staufenburg).[1]) Haben auch weder Ludolf, noch seine Nachfolger von diesen Gebieten, deren Schenkung die Welfen wohl nie anerkannt haben, kaum je etwas wirklich besessen, so wiesen seine Ansprüche auf sie doch Ludolf ohne Weiteres in das kaiserliche Lager. So treffen wir ihn denn schon am 21. October 1192 in Heinrich's VI. Umgebung zu Nordhausen[2]), wohin der Kaiser vom Mittelrhein aus geeilt war, um die sächsische Fürstenverschwörung zu zersprengen. Wahrscheinlich ist Ludolf hier schon von Heinrich mit den Regalien belehnt worden[3]), worauf in den nächsten Monaten auch die Ertheilung des Palliums durch Cölestin III. erfolgt ist, keinesfalls aber, wie es bei Ludolf's Vorgänger und Nachfolger der Fall war, in Rom selbst.[4]) Vielmehr finden wir Ludolf während der nächsten Phasen der Fürstenverschwörung und Heinrich's VI. Aufenthaltes in Sachsen noch weiter an dessen Seite: in der zweiten Hälfte des Novembers zu Altenburg, wo auch die Urkunde über die Schenkungen

---

1) Vgl. dazu Kohlmann, 14 (mit A. 31) u. 17, A. 4.
2) Vgl. Kohlmann, 16, A. 1.
3) Schch. l. c.: „Ludolf ward (nach seinem Decanat) zum Bischof erhöhet (vorhoget) von Kaiser Heinrich."
4) Ib., vgl. Kohlmann, 17.

des Kaisers an Wichmann am 1. Juni ausgefertigt wurde[1]), und am 14. December zu Allstedt in Nordthüringen, wo von sächsischen Fürsten ausserdem nur zwei wenig bedeutende Harzgrafen sich einfanden.[2])

Als dann weiter im nächsten Frühjahr infolge der geschickten kaiserlichen Politik die Opposition gebrochen war und Heinrich wieder gehuldigt hatte, empfing Ludolf zu Pfingsten 1193 (16. Mai) die Weihe im Dom zu Magdeburg durch einen treuen Anhänger der staufischen Sache, Bischof Dietrich von Halberstadt[3]), der im vergangenen Jahre auch nach dem zwischen beiden Stiften hergebrachten Brauche[4]) die Exequien Wichmann's geleitet hatte.

An Heinrich's VI. Seite begegnen wir Ludolf erst wieder am 28. Februar 1194 zu Saalfeld[5]), wo der Kaiser mit Heinrich dem Löwen über eine Aussöhnung verhandeln wollte, aber vergebens auf seine Ankunft wartete, an der den alten Herzog unterwegs im Harz ein Sturz vom Pferde verhindert hatte.

In den Jahren 1194 und 1195 scheint Ludolf sein Augenmerk fast nur auf die Regierung seines Landes, besonders auf die Hebung der Klöster in seinem Sprengel gerichtet zu haben. Erst die bedeutsamen Ereignisse, welche die zwei letzten Jahre Heinrich's VI. ausfüllten, riefen ihn wieder in des Kaisers Umgebung. Zuerst treffen wir ihn gegen Ende October 1195 auf dem Reichstage von Gelnhausen an, wo im päpstlichen Auftrage der Cardinallegat Johannes für die vom Kaiser selbst beim Papst angeregte Kreuzfahrt durch seine Predigt zu wirken suchte. Unter den Fürsten, welche damals oder später die Kreuzfahrt gelobten und antraten, hat sich Ludolf sicher nicht befunden.[6]) Für sich selbst erhielt er zu Gelnhausen vom Kaiser die Bestätigung einer Schenkung des Markgrafen Otto II. von Brandenburg und seines Bruders Graf Albrecht von Arneburg an das Erzstift Magdeburg, dessen Gebiet zwischen Elbe und Havel an zwei Punkten wesentlich abgerundet wurde durch die Ortschaften Möckern (östlich von Magdeburg) und Schollehne (am linken Havelufer unterhalb Rathenow).[7])

Vielleicht um auch Ludolf noch zur Annahme des Kreuzes zu bewegen, hielt sich der Legat Johannes im Januar 1196 in der Magdeburger Erzdiöcese auf, am 20. Januar sogar bei Magdeburg selbst (wohl in Kloster Berge).[8]) Aus dem hohen Clerus des engeren Mag-

---

1) Vgl. Kohlmann, 16, A. 3 f.
2) Böhmer, Acta imp. sel. 169, nr. 181. S. ferner Kohlmann, 17, A. 10.
3) Schchr. l. c. Vgl. Kohlmann, 17, A. 9.
4) G. epp. Halberst., S. S. XXIII, 110.
5) Ann. Stederburg, S. S. XVI, 228.
6) Vgl. Kohlmann, 19 mit A. 19.
7) C. D. Anh. I, 517. — S. ferner u. S. 14 und v. Mülverstedt, l. c. 43.
8) Vgl. Kohlmann, 21, A. 29. Das hier Dargelegte wird vielleicht noch durch G. epp. Halb. (111) bestätigt: „Innocentius III (sic!) 1195 Iohannem etc. ad partes Theutonie destinavit ad succursum terre sancte omnes verbo praedicationis crebrius invitantem."

deburger Sprengels hat an der Kreuzfahrt wohl nur Ludolf's ehemaliger Gegencandidat, Propst Roker, theilgenommen, der wahrscheinlich am 1. Mai 1197 aufbrach und dann zu Beirut starb.[1])

Zum letzten Male erblicken wir Ludolf bei Heinrich VI. auf dem Würzburger Reichstage zu Ende März und Anfang April 1197, wo auch er gewiss dem Reichsreformplan des Kaisers zugestimmt und die darüber ausgefertigte Urkunde mit besiegelt hat.[2])

Den Preis, welchen damals Heinrich den deutschen Kirchenfürsten für ihre Beistimmung darbot, die Aufhebung des Spolienrechtes, hat Ludolf wirklich am Ende seiner Regierung von Philipp von Schwaben erhalten. In Würzburg aber empfing er am 9. April einen kaiserlichen Schutzbrief für die Magdeburger Kirche und ihre Güter; es war dies zugleich eine Bestätigung der von den Ottonen empfangenen Privilegien. Besonders betont wurde die Freiheit des Stiftes von allen Einlagerungen, Beden u. a. Abgaben, welche etwa weltliche Machthaber, Herzöge, Grafen, Richter u. a. von ihm fordern könnten, und sodann das Recht des Erzbischofs auf Einsetzung des Kirchenvogtes mit seinen richterlichen Befugnissen.[3])

Wie sich Ludolf zu der weiteren Entwickelung des kaiserlichen Reformplanes gestellt hat, ist nicht überliefert. Nur soviel ist gewiss, dass er sich der aufkeimenden sächsischen Opposition gegen denselben unter Landgraf Hermann von Thüringen, wie sie auf den Fürstentagen zu Keuschberg bei Merseburg (7. August 1196)[4]) und Erfurt (nach 23. August) zu Tage trat, nicht angeschlossen hat. In Erfurt trat im kaiserlichen Auftrage Burggraf Gebhard von Magdeburg aus dem Hause Querfurt für den Reformplan, resp. die damit eng verknüpfte Kreuzfahrt ein, freilich ganz erfolglos.[5])

Ein für die magdeburgische, wie brandenburgische Geschichte folgenschweres Ereigniss beschäftigte den Erzbischof in dieser Zeit vollauf, der sogenannte brandenburgische oder altmärker Lehnsauftrag, dessen Hergang das darüber ausgefertigte Protokoll[6]) folgendermassen erzählt. Am 24. November 1196 übergaben Markgraf Otto von Brandenburg und sein Bruder Graf Albrecht über dem Hauptaltar des Magdeburger Domes persönlich „zur Wiedererlangung der Gnade des Erlösers, zum Frommen ihrer Seelen und ihres eigenen Heils, um

---

1) Schchr. 129 f. Vgl. Kohlmann, 20, A. 21.

2) Vgl. Kohlmann, 20, A. 24 f.

3) Ludewig, Rel. mss. XI, 590. Vgl. Kohlmann, 21, A. 26. Am nächsten Tage erscheint Ludolf als erster Zeuge eines ähnlichen Schutzbriefes für die Halberstädter Kirche (Schmidt, Halberst. Ub. I, 9).

4) Töche, „Heinrich VI", 441 mit A. 1.

5) Töche a. a. O. mit A. 2. S. u. Excurs I.

6) Vollständig abgedruckt u. a. bei Ludewig, Rel. mss. XI, 594 ff. Vgl. ferner Schchr. 124 (wo Otto's II. Bruder irrig Markgraf Dietrich genannt wird, obgleich dieser Stelle sonst die Originalurkunde oder doch genaue Nachrichten aus ihr zu Grunde zu liegen scheinen) und 127; Pulkawa (ed. Dobner, Mon. hist. Boh. 204); v. Mülverstedt, II, 61 (nach dem Original in Magdeburg); v. Ranke, Preuss. Gesch. I (S. We. XXV), 25; Kohlmann, 23.

nämlich der im Dom beständig stattfindenden Gebete theilhaftig zu werden," dem heiligen Mauritius (dem Patron des Erzstiftes) und der Magdeburger Kirche eigenthümlich sammt allen Hoheitsrechten alle ihre Erbgüter (zu Lehen getragene, wie freie) im transalbingischen Herzogthume (rechts der Elbe)[1]), in ihrer Mark (d. i. der Altmark) und den Grafschaften der Grafen Dietrich von Groitzsch (und Sommerschenburg)[2]) und Otto von Falkenstein[3]), sowie in allen zu ihrer Mark gehörigen Grafschaften. Dieser feierlichen Handlung wohnten ausser den Markgrafen und dem Erzbischof auch der Legat Friedrich oder Fidantius (Cardinalpriester tit. s. Marcelli)[4]), sowie das Magdeburger Domcapitel, eine Anzahl Edler und Freier und Magdeburger und Brandenburger Ministerialen bei. Dazu leisteten die Markgrafen, jeder in einem körperlichen Eid[5]) über den Reliquien des heiligen Mauritius, der Magdeburger Kirche ein Garantieversprechen für ihre Schenkung, auch gegen etwaige Widersacher.

Am folgenden Tage gingen sodann Ludolf und die Markgrafen mit vielen anderen, die uns zum Theil schon Tags vorher in Magdeburg begegnet sind, aber ohne den Cardinallegaten, in das transalbingische Herzogthum hinüber, wo bei den „Gerichtsbänken"[6]) Ludolf als „Landesherzog"[7]) kraft seiner Autorität und seines Spruches den Edlen Walther von Arnstein (aus dem Mansfeldischen) zum Vorsitzenden eines Gerichtes ernannte. Vor ihm übergaben dann die Brüder, in ähnlicher Weise, wie Tags zuvor, der Magdeburger Kirche und dem Erzbischof das Schloss Möckern, Steckby (südwestlich von Zerbst, am rechten Elbufer), ihren Besitz in Stadt und Burgward Zerbst[8]), überhaupt alle ihre Erbgüter im transalbingischen Herzogthume — persönlich sowohl, als durch genügend instruirte Bevollmächtigte[9]) —, Alles dem Landesgebrauche und der Rechtsordnung

1) Zu demselben s. Sachsenspiegel III, 70, 1 (ed. Homeyer I, 367), Ludewig's „Dissertatio de Ducatu Transalbino" mit Gercken's Entgegnung (Verm. Abh. zum deutschen und Lehensrecht II, 129).

2) d. h. in der westlich von Magdeburg gelegenen und damals unter Halberstädter Lehnshoheit stehenden Pfalzgrafschaft Sommerschenburg, deren Grenzen in Ledebur's Arch. f. preuss. Gesch. I, 166, angegeben. Vgl. Ficker „Reichsfürstenstand", S. 150 ff., besonders 153 a. E.

3) d. h. im nördlichen Theile der auch als Reichsgrafschaft zum Billingshoh (s. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg I, 235, A. 2) bekannten Grafschaft Wolmirstedt, welche sich zwischen Magdeburg und Sommerschenburg von der Ohre bis zur Bode erstreckte. Vgl. Ledebur's Arch. II, 31.

4) Ueber ihn s. Töche a. a. O. 443, A. 2, und Jaffé, Reg. pont., p. 886.

5) Ludewig l. c., I, 599.

6) „ad bancos". Vgl. du Cange; Guden., Cod. dipl. I, 162. Hoffmann (a. a. O. 146) und seine Neubearbeiter Hertel und Hülssen (5. Lief., Magd. 1885, S. 84) nehmen als diese Dingstätte das Schloss Schartau (an der Elbe, nordwestlich von Burg) an, aber ohne Begründung.

7) „dux loci".

8) Diesen, in der Urkunde Cherewist genannten Ort deutet nach Rathmann's (Gesch. der Stadt Magd. I, 353) Vorgange neuerdings wieder Jacobs (Gesch. der in der preuss. Prov. Sachsen vereinigten Gebiete, Gotha 1883, S. 202) irrig als das Schloss Gerwisch zwischen Burg und Magdeburg.

9) „per nuntios nostros sufficientes".

gemäss. Zur Vollendung dieses Rechtsgeschäftes begaben sich schliesslich die Markgrafen in die Altmark, wo sie in Gegenwart Ludolf's, vieler dortiger Vasallen und Anderer am 28. November bei Gardelegen ihrem Getreuen, dem Grafen Heinrich von Dannenberg, dem auch die Grafschaft Gardelegen gehörte[1]), durch ihren Spruch Vollmacht ertheilten, dem Gericht an ihrer Statt zu präsidiren. Vor ihm übergaben sie dann in der angeführten Weise und nach märkischem Recht der Magdeburger Kirche und ihrem Erzbischof in namentlicher Aufzählung fast ihre sämmtlichen Erbgüter in der Altmark, darunter auch Graf Albrecht's Apanage, Arneburg an der Elbe.[2]) Ferner die Neustadt Brandenburg (am linken Havelufer)[3]) und die Lande Zauche (südlich von Brandenburg) und Schollehne. Dazu Hundisburg (südlich von Neuhaldensleben), die Schlossstätte Hildagsburg (südlich von Wolmirstedt)[4]), das Dorf Elbey (ebenda) und den brandenburgischen Antheil an Calvörde (jetzt braunschweigische Enclave in der Altmark) alles eigenthümlich und zu Recht.

Man sieht, eine Schenkung, welche die bisherigen Grenzen des Erzstiftes bedeutend erweiterte, dazu so umfassend, dass auch die vor wenig mehr als Jahresfrist erst vom Kaiser bestätigten Schenkungen Möckern und Schollehne noch einmal namentlich in ihr aufgeführt wurden. Als freies Allod behielten die Markgrafen nur das Land im Osten und Norden der Havel und dann die den Slaven jüngst entrissenen Gebiete bis zur Oder, soweit deren Besitz eben noch unbestritten war. Das Erzstift aber wurde im Nordwesten wenigstens Grenznachbar der welfischen Stammlande.[5])

In den folgenden Monaten fand sodann die Feststellung der lehnsrechtlichen Verhältnisse in den an Magdeburg abgetretenen Territorien statt, deren Hauptbestimmungen folgende sind:

1) Ludolf oder seine Nachfolger sollten die genannten Güter nach Verlauf von einem Jahr und sechs Wochen[6]) (vom Tage der Schenkung an gerechnet) den Markgrafen zu Lehen geben.

2) Diese Güter sowohl, als auch die, welche die Brüder aus früherer Zeit von der Kirche in Besitz hatten, sollten sie auf alle ihre Nachkommen beiderlei Geschlechts vererben. Und zwar sollten

---

1) „cuius idem comitatus erat.“ Vgl. Riedel, „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250,“ I, 74, 169. Seine Stammherrschaft lag nördlich von der Altmark zu beiden Seiten der Elbe und wurde von den Welfen bei ihrer Erbtheilung 1202 zu ihren Allodien gerechnet.

2) Eine frühere Schenkung Arneburgs an das Erzstift Magdeburg durch Heinrich II. 1006 s. Riedel, C. D. Brand. VI, 186.

3) Auf der Altstadt am rechten Havelufer beruhte nach mittelalterlicher Auffassung das Reichserzkämmereramt und die brandenburgische Kurwürde. S. Gercken, Fragm. Marchica III, 53; Riedel, Mark Brandenb. I, 66, A. 1; 328, A. 1.

4) Schon 1129 von Albrecht dem Bären zerstört (Chr. M. Ser. 143).

5) S. Spruner-Menke: „Handatlas z. Gesch. des Mittelalters u. der neueren Zeit“, Nr. 39.

6) Vgl. Sachsenspiegel, Lehnr. 16 (Homeyer II, 1, 174; 2, 314 ff.). Aus dieser Frist macht Jacobs a. a. O. $1^1/_2$ Jahre!

diese auch während ihrer Unmündigkeit alle Güter mit allen Rechten besitzen, jedoch unter dem sogenannten „anevelle", d. h. dem Recht des Lehnsherrn auf den Genuss des Lehens während der Unmündigkeit des Lehnsträgers.[1])

3) Bei den Nachfolgern des älteren Bruders[2]), Otto, sollte nach der Strenge des Lehnsrechtes verfahren werden, d. h. wohl, hier sollte die Belehnung nur auf die directe Descendenz beiderlei Geschlechts stattfinden, nicht etwa auch an Seitenverwandte, vielleicht schon mit Berücksichtigung des Erstgeburtsrechtes[3]), sowie, um die markgräfliche Würde für den ältesten Descendenten zu reserviren und so die Einheit der brandenburgischen Lande zu bewahren.[4])

Diesen Vertrag garantirte den Brandenburgern Ludolf durch ein Versprechen auf Treu und Glauben hin[5]), sein Capitel und fünfzig Magdeburgische Ministerialen eidlich. Um die kaiserliche Bestätigung für den Lehnsvertrag sowohl, als für die Schenkung zu erhalten, wandten sich die Markgrafen schriftlich an Heinrich VI., der etwa um die Mitte 1196 nach Italien aufgebrochen war und seit Anfang April 1197 auf Sicilien weilte. Auch die Urkunden beider vertragschliessenden Theile wurden an den Kaiser gesandt. Dieser ging denn auch, wie es scheint anstandslos, auf das Gesuch der Brandenburger ein und bestätigte am 9. Juli 1197 im Walde Linaria bei Patti an der Nordküste Siciliens durch eine Bulle mit goldenem Siegel zunächst die Schenkung selbst in vollem Umfange der Magdeburger Kirche, ihrem Erzbischof und dessen Nachfolgern, unbeschadet aber in allem der kaiserlichen Rechte.[6]) Nachdem er sich inzwischen zu Palermo aufgehalten hatte, folgte am 28. Juli wieder in Linaria die Bestätigung des Lehnsvertrages, dessen oben angeführte Bestimmungen in dieser Bulle enthalten sind.[7])

Ueber Veranlassung und Zweck des Lehnsauftrages giebt uns nur das Schenkungsprotokoll im Eingange die oben mitgetheilten, ganz allgemein gehaltenen Andeutungen. Eine etwas andere Motivirung bietet uns die erst im vierzehnten Jahrhundert aufgezeichnete Magdeburger Lokaltradition, nach welcher Markgraf Otto „aus irgendwelchen Gründen" von Ludolf gebannt worden sein soll, so dass sogar sein Hund von ihm keinen Bissen habe annehmen wollen.

---

1) Vgl. Homeyer a. a. O. II, 1, 486 ff.; 2, 561. Dieser Fall trat bereits 1220 nach Markgraf Albrecht's II. Tod ein (Voigt, Preuss. Gesch. I, 39).

2) „prima proles", s. du Cange unter „proles secundus", v. Mülverstedt a. a. O.

3) Homeyer II, 2, 482.

4) An diesem letzten Princip haben noch Albrecht's II. Söhne bis gegen das Ende ihrer Regierung festgehalten (Voigt a. a. O. 40, 47).

5) „data fide".

6) Ludewig, Rel. mss. XI, 600. Riedel, C. D. Brand. I, 5.

7) Ludewig, l. c. 603; Or. Guelf. IV, 153. Vgl. v. Mülverstedt 76 (nach dem Original in Berlin). Möckern und Schollehne werden in keiner der beiden Bullen genannt, wahrscheinlich in Erinnerung an die kaiserliche Bestätigungsurkunde vom 28. October 1195.

Hierauf, heisst es weiter, sei Otto in sich gegangen und von Ludolf absolvirt worden, den er seitdem sehr „vor Augen hatte“ und seinen Papst und Kaiser nannte; auch diente er dem Erzstifte fürder mit allen Treuen, schenkte ihm all sein Gut und empfing es von Ludolf als Lehen u. s. w.[1]) Wir sehen einmal, dass diese Erzählung, welche sich offenbar im Laufe von fast zwei Jahrhunderten zur Erklärung des Lehnsauftrages gebildet hat, diesen nicht direct als Bedingung der Absolvirung hinstellt — ein Umstand, der mir bisher nicht beachtet zu sein scheint. Sodann aber lässt sich eine Excommunication Otto's, welche er allerdings, wie seine Brüder, wiederholt während eines durch mehrere Generationen sich hinziehenden Zehntenstreites zwischen den Markgrafen und dem Bisthume Brandenburg erlitten[2]), mit dem Lehnsauftrage überhaupt schlechterdings nicht in Verbindung bringen. Vielmehr ist der erste Anstoss zu demselben in dem gegenseitigen Verhältnisse der brandenburgischen Fürsten zu suchen. Nach dem Tode des zweiten Bruders, Graf Heinrich's von Gardelegen und Tangermünde (1192), hatte sich nämlich aus unbekanten Ursachen der dritte Bruder, Albrecht von Arneburg, mit bewaffneter Hand gegen den ältesten, Markgraf Otto, erhoben, war von diesem etwa im September 1195 gefangen genommen, aber bald wieder in Freiheit gesetzt worden. Denn schon am 28. October dieses Jahres treffen wir beide Brüder in Gelnhausen auf dem Reichstage an, wo sie nicht nur, wie wir gesehen, die Schenkung von Möckern und Schollehne an Magdeburg vom Kaiser bestätigt erhielten, sondern auch auf die Predigt des Legaten Johannes hin das Kreuz nahmen.[3])

Einen Hauptantheil an dieser raschen Aussöhnung hat ohne Zweifel Ludolf gehabt, in dessen Interesse sie lag, besonders im Hinblick auf den gemeinsamen welfischen Gegner. Andererseits muss aber auch den Markgrafen während ihrer Abwesenheit im Orient an einem Schutze ihres Landes durch die starke Hand des Erzbischofs gelegen sein; möglicherweise ist dieser Schutz durch die Abtretung von Möckern und Schollehne im voraus bezahlt worden. Jedenfalls hatte Ludolf von jetzt an einen entscheidenden Einfluss auf die Brüder, besonders den älteren gewonnen, wie ja auch die oben besprochene Stelle der Schöppenchronik zeigt. Diesem Einflusse ist es wohl auch zuzuschreiben, dass sich Otto von der übernommenen Kreuzzugsverpflichtung durch den Papst dispensiren liess; aber auch von seinem Bruder ist es mehr als wahrscheinlich, dass er an der Kreuzfahrt nicht theilgenommen.[4])

Höchst interessant ist der Lehnsauftrag dadurch, dass in ihm mehrere Reichsfürsten auf eigene Faust einen Theil des grossen Reichsreformplanes Heinrich's VI. zu derselben Zeit praktisch durch-

1) Schchr. 127.
2) S. Märk. Forschungen IX, 101.
3) Ann. Marbac., S. S. XVII, 166, wo der Herausgeber, R. Wilmans, leider durch verkehrte Interpunction viel Verwirrung angerichtet hat. Vgl. o. S. 9.
4) Arnold. Lubec. V, 25, S. S. XXI, 202.

führten, als das Project gerade an der fürstlichen Opposition grösstentheils scheiterte. Denn was der Kaiser zu Würzburg den weltlichen Fürsten als Preis für ihre Einwilligung in die Erblichkeit der Kaiserkrone und die Verbindung Unteritaliens mit dem Reiche anbot, die Erblichkeit der Fürstenlehen auch weiblicherseits und auf alle Seitenverwandte, gerade darauf beruht ja auch die Bedeutung des Lehnsauftrages für die brandenburgischen Lande.[1]) Und da fragt es sich doch, ob ein solcher Gewinn für die Askanier zu einer Zeit, wo die weibliche Erbfolge durchaus noch nicht Regel war[2]), mit der Lehnshoheit eines geistlichen Fürsten über einen grossen Theil ihrer Lande zu theuer erkauft wurde; konnte doch eine solche Lehnshoheit bei der Natur des geistlichen Regimentes nie zu drückend werden, oder sich gar in eine volle Oberhoheit verwandeln. Den Ausbau des brandenburgischen Staates und die Schöpfung seiner Kurwürde hat sie denn in der That auch nicht aufzuhalten vermocht, obwohl nach vielen Kämpfen das Erzstift Magdeburg erst zur Zeit des zweiten brandenburgischen Hohenzollern 1449 fast auf alle aus dem Lehnsauftrage abgeleiteten Ansprüche verzichtet hat.[3])

Sehr wichtig ist der altmärker Lehnsauftrag für den bald ausbrechenden deutschen Thronstreit geworden. Gewiss hat sich Heinrich VI. bei der Bestätigung des Vertrages von Magdeburg, wie von Brandenburg Garantien für ihr künftiges politisches Verhalten geben lassen. Noch gewisser aber ist, dass von nun an Ludolf als Grenznachbar des welfischen Hauses um so fester an die staufische Sache geknüpft war. In deren Interesse aber sowohl, als in seinem eigenen während des Kampfes mit Otto IV., konnte er, wie wir noch sehen werden, auch über die brandenburgische Kriegsmacht frei verfügen. Das Bündniss zwischen Magdeburg und Brandenburg hat auch Ludolf's und Otto's II. Tod, der fast gleichzeitig erfolgte, noch um einige Jahre überdauert, bis die politische Lage im Reiche einen bedeutenden Umschwung erfuhr.

Und bildet schliesslich Ludolf's Regierung ohne Zweifel den Höhepunkt der Macht des Erzbisthums Magdeburg im Mittelalter, so beruht dies in erster Linie auch auf dem altmärker Lehnsauftrage, der uns den Erzbischof zum ersten Male im Besitze herzoglicher Würde und Gewalt zeigt, wie sie sein Amtsbruder in Köln schon in den Diöcesen Köln und Paderborn und der Bischof-Herzog von Würzburg in seinem Sprengel ausübte.

Noch während der Verhandlungen über die Lehnsverhältnisse der brandenburgischen Schenkung errang Ludolf einen Erfolg, der seiner Autorität in einem Theile der neu erworbenen Gebiete

1) Vgl. Raumer, Reg. hist. Brand. 1614, 1623.
2) Homeyer a. a. O. II, 2, 451 ff.
3) Eine zusammenhängende Darstellung dieser Kämpfe bei Gercken, verm. Abh. III. Sehr viele Analogieen mit unserem Lehnsauftrage bietet ein niederländischer zur Zeit Heinrich's IV. (Waitz, Urk. z. Verf.-Gesch. S. 8 ff. mit den citirten Stellen).

sehr zu statten kommen musste. Seit längerer Zeit nämlich hatte schon Graf Otto von Falkenstein Unterthanen des Erzstiftes mit widerrechtlichen Einlagerungen und Abgaben (Beden) bedrückt und sich dadurch Ludolf's Bann zugezogen. Dieser wurde indess wieder aufgehoben unter der Bedingung, dass Otto zu einem Schiedsgerichte resp. gütlichen Vergleich [1]) in Magdeburg erschiene. Anwesend waren bei dem Schiedsgerichte der Magdeburger und Halberstädter Clerus und Bischof Gardolf von Halberstadt. Den von Ludolf und seinem Capitel vorgelegten Magdeburger Kirchenprivilegien gegenüber, welche die Freiheit des Erzstiftes von den genannten Bedrückungen darlegten (wir erinnern uns des kaiserlichen Schutzbriefes vom 9. April 1196!), musste Otto zugestehen, dass er keines der von ihm ausgeübten Rechte beanspruchen könne, und endlich in Ludolf's und Gardolf's Hand versprechen, von weiteren Uebergriffen in Zukunft ganz und gar abzustehen. [2])

Wir können die Darstellung der friedlichen Periode von Ludolf's Regierung nicht besser schliessen, als mit Erwähnung des Privilegs, welches er 1197 der Schilderinnung (unio clippeatorum, d. h. der Verfertiger der zu kriegerischer Rüstung bestimmten Sättel und Schilde) in Magdeburg ertheilte und welches im wesentlichen Wahl des Innungsmeisters durch die Innung selbst bestimmte, womit die freie Ausübung des Handwerkes garantirt war.

Bewogen wurde Ludolf zu diesem Privileg, dessen Widersachern er mit dem Banne drohte, durch die Erwägung: „Der Zustand und die Ehre einer Stadt bleibt unversehrt und nimmt täglich zu dadurch, dass das Gemeinwesen geordnet ist und die einzelnen Innungen (officia) festen Satzungen unterworfen sind und gehorchen.“ [3])

III.

Ludolf während des Thronstreites bis zu seinem Tode (1198—1205).

Waren wir bis jetzt in der Darstellung von Ludolf's Antheil an der Reichsgeschichte fast nur auf dürftige oder indirecte Zeugnisse angewiesen, so stehen uns für die Zeit nach Heinrich's VI. Tode meist mehr und dazu ausführlichere und directe Zeugnisse zu Gebote.

1) „Iustitia vel amicabilis compositio.“

2) Quelle dieser Vorgänge der Revers Gardolf's darüber (Ub. d. Hochst. Halberstadt I, 350), welcher jedenfalls noch vor den 26. April 1197 fällt, wo wir Gardolf im Kloster Wimmelburg bei Eisleben (von Töche 460. A. 8, irrig nach Hessen verlegt; s. v. Mülverstedt II, 72) treffen; denn der Bischof ist gewiss auch mit den meisten sächsischen Kreuzfahrern am 1. Mai nach Italien aufgebrochen, wo er am 26. Juni in Bari eintraf (G. epp. Halb. 112). Vgl. N. Mitth. d. Thür.-Sächs. Gesch.- u. Alt.-Ver. IX, 3. bis 4. H., 35.

3) Magdeb. Geschbl. IV, 314, 316. Schchr. 129, 3. G. arhepp. Magd. (S. S. XXIV, 417).

Leider ist das nicht der Fall bei den Vorverhandlungen zu der neuen deutschen Königswahl (Ende 1197 und Anfang 1198), in denen ohne Zweifel Ludolf im östlichen Deutschland dieselbe maassgebende Stimme geführt hat, wie der Kölner Metropolit im Westen. Parallel mit den Intriguen der Kölnischen Partei in Westdeutschland gegen eine staufische Wahl, aber erst nachdem Bernhard von Sachsen die ihm in Andernach zu Anfang 1198 angebotene Krone abgelehnt hatte, hatten die sächsischen Wahlfürsten, soweit sie sich nicht im Orient befanden, wiederholt Einladungsschreiben „an alle Völker des Reiches" zur Vornahme der Kaiserwahl gerichtet.[1]) Als dann Philipp von Schwaben alle Bemühungen, seine oberdeutschen und rheinischen Gegner zur Wahl seines Neffen, des jungen Friedrich von Sicilien, zu bestimmen, gescheitert sah, begab er sich spätestens zu Anfang März 1198 nach Thüringen, um über die Königswahl mit den niederdeutschen und ostsächsischen Fürsten zu verhandeln. An ihrer Spitze sehen wir Ludolf und Bernhard von Sachsen. Aber auch ansehnliche oberdeutsche Fürsten kamen jetzt nach Thüringen, so dass Philipp, wie die Chronisten hervorheben und er sich später selbst gegen den Papst rühmen konnte, in der That von allen deutschen Stämmen gewählt wurde. Am 6. März fand in oder südlich von Erfurt (zu Arnstadt oder Kloster Ichtershausen) eine Art vorläufiger Wahl Philipp's statt, und zwar zum „Defensor imperii", bis sein von ihm selbst und den Fürsten noch zu Lebzeiten Heinrich's VI. gewählter Neffe nach Deutschland kommen könnte. Zwei Tage nachher aber wurde in Mühlhausen Philipp selbst zum König gewählt, weil auch in der staufischen oder Reichspartei die Abneigung gegen die Idee Heinrich's VI., Sicilien mit dem Reiche zu verbinden, zu gross war. Die erste Stimme für Philipp gab Erzbischof Ludolf ab. Eine Gesandtschaft, welche die ihrerseits zu einer Neuwahl am 1. März in Köln versammelten westdeutschen Fürsten nach Thüringen geschickt hatten, um Philipp's Wahl womöglich durch einen Vermittelungsvorschlag zu verhüten, kam zu spät und konnte nur die Kunde von der vollzogenen staufischen Wahl nach Köln zurückbringen.[2]) Hier antwortete man am 9. Juni mit der Wahl Otto's IV., bei der englisches Gold wohl die Hauptrolle gespielt hatte und mit welcher der Beginn des deutschen Bürgerkrieges entschieden war.

Bald nachdem Innocenz III. im Januar 1198 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, beginnen seine directen Beziehungen zu Ludolf, deren reichlich vorhandenes Material uns über die Politik des grossen Papstes gegenüber dem meist staufisch gesinnten deutschen Episcopat sehr willkommene Aufschlüsse gewährt. Eine, wenn auch nur vorübergehende persönliche Bekanntschaft zwischen Ludolf und Innocenz, etwa bei Ludolf's Sendung nach Rom 1186—87, lässt sich nicht nachweisen.

---

1) Vgl. Kohlmann 25, A. 4.
2) Zu Philipp's Wahl vgl. Kohlmann 24, A. 3; 25 mit A. 5—7.

Schon am 8. April 1198 erhielt Ludolf, jedenfalls wegen der Abwesenheit des Metropoliten der böhmischen Kirche, Conrad's von Mainz, weitgehende Vollmachten zur Untersuchung gegen Daniel Milik, einen ehemaligen Hofcaplan Herzog Wladislaus' III. von Böhmen. Derselbe hatte auf Antrieb seines Herrn den Prager Bischofsstuhl seit dem 1. November 1197 usurpirt, unter vollständiger Uebergehung der Wahlrechte des Clerus, vom Herzoge die Investitur empfangen und ihm den Lehnseid geleistet, obwohl das Capitel für das Bisthum die Reichsunmittelbarkeit beanspruchte. Auf die Klagen, welche das Capitel darüber in Rom führte, ging Innocenz denn auch in dem eben genannten Breve ein.[1])

Bald auch nahm der Papst die Gelegenheit wahr, sich gegen Ludolf wenigstens indirect über seine Auffassung der Parteilage im Reiche zu äussern und ihm unter der Form eines gleich ehrenvollen Auftrages, als der eben berührte war, einen deutlichen politischen Wink zu ertheilen. Nach Heinrich's VI. Tode hatte nämlich König Richard Löwenherz Innocenz aufgefordert, die Rückgabe des ihm, Richard, von Heinrich und Leopold von Oesterreich einst abgepressten Lösegeldes bei Philipp und dem Sohne Leopold's zu betreiben. Auf diese Forderungen ging der Papst ein: am 30 Mai 1198 durch ein Schreiben an Herzog Friedrich von Oesterreich[2]), am nächsten Tage durch ein solches an Ludolf, welcher auf den „Edlen, Herzog von Schwaben" (fast ein Vierteljahr nach seiner Königswahl!) in dem angegebenen Sinne zu Richard's Gunsten einwirken sollte; bliebe Philipp hartnäckig, so stellte ihm der Papst ziemlich unverblümt den Bann in Aussicht.[3]) So vorsichtig sich das Schreiben auch über Philipp's Stellung im Reiche äusserte, so waren doch die feindlichen Absichten der Curie gegen ihn deutlich erkennbar, und zwar um so mehr, wenn man bedenkt, dass gerade zur Abfassungszeit des Breves Richard's Neffe mit dem Golde seines Oheims sich zu Köln die deutsche Königskrone erhandelte. Das Ganze lief also auf ein im Grunde sehr einfaches politisches und finanzielles Manöver der Curie, Richard's, Otto's und der Wähler des letzteren hinaus. Von irgend einem Erfolge dieses Schrittes ist denn auch nichts bekannt. Vielleicht ist er auch gar nicht weiter verfolgt worden wegen eines noch in diesem Jahre ausbrechenden Streites zwischen Richard und der Curie über Erzbisthum und Abtei Canterbury.

In einem dritten Breve vom 27. Juni 1198 wurde Ludolf aufgefordert, denjenigen energisch entgegen zu treten, welche in seiner Kirchenprovinz über die Besitzungen der abwesenden Kreuzfahrer hergefallen wären[4]), die Cölestin III. in seiner Kreuzzugsbulle vom 1. August 1195 unter den Schutz der römischen Kirche und aller

1) Vgl. Kohlmann 27 mit A. 10—12.
2) Vgl. Kohlmann 28, A. 18. Opp. Innoc. I, 206 f.
3) Opp. Innoc. l. c. 203 f.
4) Vgl. Kohlmann 29, A. 24. Opp. Innoc. l. c. 261.

Prälaten gestellt hatte.[1]) Ein widerrechtlicher Act der von Innocenz erwähnten Art ist indess nicht bekannt.

Bald darauf folgte der erste directe Eingriff Innocenz' III. in die Verfassung der magdeburgischen Kirchenprovinz, und zwar infolge des durch Jahrzehnte sich hinschleppenden Streites Bischof Eberhard's von Merseburg (1171—1201), eines der Wähler König Philipp's und seiner Nachfolger mit dem energischen Abte Siegfried von Pegau. Es handelte sich dabei um die Exemtion des Klosters von dem Bisthume Merseburg, welche der Abt auf Grund eines päpstlichen Privilegiums von 1104, welches Pegau unter den Schutz der Curie gestellt hatte, beanspruchte. Selbstverständlich werden wir den Gang dieses Streites nur insoweit berühren, als auch Ludolf in ihn verwickelt war.[2]) Nachdem der Abt etwa 1191 in Rom ein neues Privilegium von Cölestin III. erlangt hatte, erwirkte Bischof Eberhard seinerseits bei Heinrich VI. einen Befehl an Ludolf, als den Metropoliten beider Parteien, den widerspänstigen Abt von Amt und Lehen zu suspendiren und die Verwaltung des Klosters zwei Rittern zu übertragen. Nach Ausführung dieses Befehles versprach Siegfried aus Furcht vor weiteren Gefahren für das Kloster und sich selbst in Ludolf's Hände, sich seinem Schiedsspruche betreffs der zwischen ihm, dem Bischofe und mehreren mit seiner strengen Disciplin unzufriedenen Mönchen schwebenden Streitigkeiten zu unterwerfen. Diesem Schiedsgerichte, welches zu Ende 1193 oder Anfang 1194 stattfand, wohnte neben Geistlichen und anderen Laien auch der staufische Truchsess und Reichsseneschal Markward von Anweiler bei, der aus dem kaiserlichen Hoflager am Mittelrheine dazu erschienen war.[3]) Ludolf's Spruch lautete dahin, dass Eberhard alles dem Kloster widerrechtlich Genommene zurückgeben und der Abt in seine Würde wieder eingesetzt, aber der bischöf-

1) Sudendorf, Registr. I, 82.

2) Vgl. Kohlmann 21 f. mit A. 28; Opp. Innoc. I, 270. Entgegen der Auffassung Kohlmann's bin ich der älteren Darstellung Cohn's gefolgt (citirt bei Kohlmann a. a. O. A. 28). So treffend auch Kohlmann's Bemerkung ist (A. 29), dass nach der in Innocenz' III. Bericht enthaltenen Darstellung der Merseburger Gesandten in Rom (Opp. Innoc. l. c. 280 D—282 A) die Thätigkeit des Cardinals Johannes in Deutschland, resp. in diesem Handel, vor die Erlangung des Privilegiums Cölestin's und den Inhalt des päpstlichen Schreibens fällt — so wahrscheinlich an und für sich auch ein Aufenthalt des Legaten zu Pegau gegen Ende Januar 1196 ist —, so muss ich doch Cohn (520, A. 53) darin beistimmen, dass der Bericht der Merseburger namentlich chronologisch durchaus verworren und auch sonst unzuverlässig ist. Aber auch (mit Kohlmann 22) angenommen, dass sich Heinrich VI. erst auf dem Reichstage zu Würzburg, März bis April 1196, des mehr genannten Privilegs bemächtigt habe, so müsste bei dem hierauf (nicht unmittelbar) folgenden Schiedsgerichte unter Ludolf's Vorsitz doch auch Markward von Anweiler zugegen gewesen sein; dies erscheint aber zum mindesten sehr unsicher, wenn wir bedenken, dass Markward am 28. März in Würzburg, am 26. April in Mainz, am 28. Juli in Turin urkundlich nachweisbar ist und sodann Deutschland gar nicht wieder betreten hat (P. Prinz, Markward v. Anw. 150), sowie dass Ludolf, wie wir gesehen haben, noch am 10. April in Würzburg sich befand.

3) Prinz a. a. O. 30 f.

lichen Jurisdiction weiter unterworfen sein solle. Diesen Spruch bestätigte endlich am 13. Juli 1198 auch Innocenz III. (welcher unter Cölestin III. schon vorher in dem Processe als päpstlicher Auditor fungirt hatte), ausser der Unterwerfung Pegaus unter Merseburg, da jenes unter päpstlicher Jurisdiction stehe und der Abt sich ihr nicht entziehen könne, selbst wenn er es wolle; Bischof Eberhard dagegen wurde mit seinen Ansprüchen, bis über sie entschieden sei, auf den Rechtsweg gewiesen. Sein am 2. Januar 1201 erfolgter Tod beendete vorläufig den Streit, aus dem der Abt mit päpstlicher Hilfe entschieden als Sieger über das Interesse des deutschen Episcopats und des Reiches hervorging.

Einen zweiten, noch deutlicheren Wink über seine Stellung zu den Parteien im Reiche gab der Papst Ludolf am 21. August in einem aus Spoleto datirten Rundschreiben an ihn und seine Suffraganbischöfe, sowie andere, meist geistliche Mitglieder beider Parteien.[1]) Es betraf den staufischen Hofkanzler Conrad, einen Bruder des Burggrafen Gebhard von Magdeburg, der früher in Magdeburg Domherr und Propst zu St. Nicolai gewesen war und dem der Papst nun die von ihm beanspruchten Bisthümer Hildesheim und Würzburg wegen seines Ungehorsams gegen die päpstliche Autorität (eben in der Angelegenheit der beiden Bisthümer) absprach; zum Verzicht auf ihre geistliche und weltliche Verwaltung wurde dem Kanzler eine Frist von 20 Tagen nach Sicht des Rundschreibens, welches auch an ihn mit adressirt war, gewährt; benutze er dieselbe nicht, so erhielten die übrigen geistlichen Adressaten die Weisung, ihn zu excommuniciren und dies nach feierlicher Kirchensitte im ganzen Reiche zu verkündigen. Die schlaue Berechnung der päpstlichen Politik, welche einmal Conrad's Stellung in der Reichspartei erschüttern und sodann ihn selbst mürbe machen wollte, wurde noch durch einen traurigen Vorfall im Reiche unterstützt. Am 15. August überfiel nämlich Conrad's Bruder Gerhard von Querfurt, mit dem Beinamen Ueberbein, in der Nähe des Schlosses Althaldensleben mit Bewaffneten den Magdeburger Domdechanten Heinrich von Glinde, von dem das Gerücht ging, er suche Conrad aus seinem Kanzleramte zu verdrängen und sei deshalb auf einer Reise an den Hof begriffen, und stach ihm beide Augen aus, um ihn zum Schreiberamte unfähig zu machen.[2]) Rasch jedoch erreichte den Frevler die verdiente Strafe. Zunächst der Kirchenbann, den Ludolf wohl sofort gegen ihn schleuderte und aus welchem ihn zu befreien erst zwei Jahre später der Papst Ludolf und zwei andere Prälaten anwies.[3]) Ausserdem musste Gerhard dem Geschädigten und der Magdeburger Kirche bedeutende Summen zahlen, dem Erzstifte mit vielen Edlen den Mannschaftseid leisten und sich obendrein mit 800 seiner Ritter der schimpflichen Strafe des Hundetragens vom

1) Opp. Innoc. I, 306. Vgl. Kohlmann 30, A. 27.
2) S. Kohlmann, Excurs II, S. 62.
3) Regest bei Theiner, Mon. Sclav. merid., 52, Nr. 167.

Thatorte bis ans Domportal unterwerfen. Von Reue zerknirscht starb er später im Kloster Hilburgerode (Rode im Mansfeldischen). Sein unglückliches Opfer, welches Arnold von Lübeck eine Zierde seiner Kirche nennt, empfing wenige Monate nach seinem Unglücke ein Trostschreiben von Innocenz, worin dieser den Dechanten nebst seinem gegenwärtigen und künftigen Besitzthum in den Schutz des Apostelfürsten nahm und ihm sein Amt kraft seiner Autorität bestätigte.[1])

Mag nun das Motiv der unseligen That gewesen sein, welches es will — leicht möglich, dass Ludolf selbst durch Beförderung seines Decans zum Hofkanzler seinen Einfluss auf Philipp noch zu erhöhen hoffte —, ihre Folgen machten sich gar bald auch dem, der für ihren indirecten Urheber galt, fühlbar genug. Denn willfähriger, als man sonst erwarten durfte, kamen auch die staufischen Prälaten, an welche das päpstliche Rundschreiben vom 21. August ergangen, und zwar, wie Innocenz wiederholt hervorhebt, ganz besonders Erzbischof Ludolf, den Befehlen des Papstes gegen den widerspänstigen Kanzler nach.[2]) Den später von diesem dem Papste gegenüber erhobenen Einwand, dass Ludolf gar nicht sein „ordentlicher Richter" gewesen, der gegen ihn einschreiten oder irgend eine Sentenz verkünden konnte, und von dem er auch weder vor, noch nach der That Ermahnungen empfangen — diesen Einwand hat Innocenz selbst gar nicht weiter berücksichtigt.[3]) Vielleicht als Belohnung für den Eifer, welchen er anfangs in Conrad's Processe zeigte, gab Innocenz am 7. April 1199 Ludolf ein Privileg, dessen wichtigste Bestimmung, die über das sogenannte Devolutionsrecht, allerdings bereits auf dem dritten Lateranconcil (1179) geregelt war. Sie enthielt das Besetzungsrecht aller der Prälaturen, Würden, Pfründen und sonstigen kirchlichen Lehen, welche ihre berufenen Verleiher nach Ermahnung durch den Erzbischof zu besetzen vernachlässigt hatten. Ausserdem durfte dieser die seiner Jurisdiction unterworfenen Prälaten mit Hilfe kirchlicher Strafen, jedoch unter Wahrung der päpstlichen Prärogative, zu dem ihm hergebrachter Weise schuldigen Gehorsam anhalten.[4])

Hatte aber Innocenz gehofft, durch die genannten Vertrauensbeweise und Privilegien den mächtigen Kirchenfürsten allmälig von Philipp's Seite wegzulocken, so hatte er sich völlig geirrt. Am deutlichsten zeigt sich dies in der berühmten Speierer Erklärung vom 28. Mai 1199, wo Ludolf an der Spitze der Fürsten der Reichspartei mannhaft für Philipp's Recht gegen den Papst und seine welfischen Umtriebe eintrat. Verabredet war diese Erklärung, deren Wortlaut wohl vom Kanzler Conrad stammt, wahrscheinlich schon im Januar

1) Opp. Innoc. I, 551.
2) S. Kohlmann 30, A. 28.
3) Schannat, Vind. litt. I, 187.
4) Opp. Innoc. I, 551. Vgl. Kohlmann 31 mit A. 29 f.

zu Nürnberg auf dem ersten Hoftage Philipp's (wenn man nämlich von seiner Krönung am 8. September 1198 in Mainz absieht.)[1])

Am 1. August 1199 that der Papst, welcher auf die Speierer Erklärung eine im ganzen ausweichende Antwort ertheilt hatte[2]), in dem Processe des Kanzlers Conrad einen bedeutsamen Schritt weiter durch Verhängung des grossen Kirchenbannes über ihn, und zwar in Gegenwart der Gesandten Conrad's selbst. Doch erst geraume Zeit später, etwa im October oder November, scheint Innocenz diesen Schritt, mit dem Auftrage, ihn bei den Messgottesdiensten feierlich zu verkünden, an Ludolf und andere, meist staufische Prälaten mitgetheilt zu haben.[3]) Diesmal erwiesen sie sich aber nicht so willfährig, den päpstlichen Befehl ohne weiteres auszuführen.

In dieser Zeit, etwa im September oder October, gab der Papst dem Erzbischofe von Magdeburg wieder einen deutlichen Vertrauensbeweis durch Aufträge in einer heiklen Angelegenheit, dem Ehescheidungsprocesse König Ottokar's I. von Böhmen. Dieser hatte nämlich seine Gemahlin Adela verstossen, die Schwester des Markgrafen Dietrich des Bedrängten von Meissen, mit der er in länger als 20jähriger Ehe einen Sohn und zwei Töchter gezeugt hatte, angeblich, weil er mit ihr im vierten Grade verwandt sei.[4]) Zu diesem Zwecke hatte sich Ottokar eines Concils unter Leitung des willfährigen Bischofs Daniel von Prag bedient, dessen Wahlprocess auch noch bei der Curie schwebte. Als aber Adela vor diesem Concil ihre Sache selbst führen wollte und ihr der Zutritt mehrmals durch Trabanten ihres Gemahles verwehrt wurde, dieser auch schon an ihrer Stelle die Schwester des Ungarnkönigs Emmerich oder Heinrich, Constanze, heimgeführt hatte, da wandte sich die Verstossene mit ihrer Klage an Innocenz. Dieser ertheilte auch alsbald Ludolf sammt den Aebten von Bürgeln (bei Jena) und Altzella weitgehende Vollmachten zur Untersuchung der Sache und forderte sie zur schleunigen Berichterstattung über ihren

---

1) Vgl. Kohlmann 32 mit A. 32 f. Für die Ansetzung der Erklärung zu 1199 möchte ich noch ein bisher unbeachtet gebliebenes Moment erwähnen. Dass nämlich zwischen dem 22. August 1198 und etwa dem gleichen Datum des nächsten Jahres eine Solemnis curia stattgefunden, was Winkelmann bezweifelt, ergiebt sich daraus, dass Innocenz dem Kanzler später vorwarf, auf einer solchen das Hochamt gehalten zu haben (v. Borch, Kanzler Conrad, 95 f.; Schannat, Vind. litt. l. c.); die Speierer Versammlung aber um Mitte Mai 1199 kann kaum als Solemnis curia gelten, wie Winkelmann, Phil. v. Schwaben, 517 selbst richtig hervorhebt.

2) Innoc. III., Registr. de neg. imp. 15 (Opp. III, 1010).

3) Opp. Innoc. I., 752. Vgl. Winkelmann 168, A. 1.

4) Zu dem ganzen Ehehandel vgl. Kohlmann 32 f. mit A. 37—41. Eine Verwandtschaft Ottokar's und Adelens (s. a. a. O. A. 39) liesse sich höchstens darin finden, dass Markgraf Dietrich's Vetter, Graf Friedrich von Brena, mit Hedwig, der Tochter Herzog Diepold's I. von Jamnitz, eines Oheims Ottokar's, vermählt war (Cohn, Stammtafeln 42, 59). — Uebersehen hat Kohlmann, dass Ottokar's Scheidungsantrag beim Papste (a. a. O. A. 40) erst nach Ertheilung von dessen Auftrage an Ludolf und die beiden Aebte eingegangen sein muss, da in letzterem Innocenz sich nur auf den Bericht Adela's beruft.

Verlauf auf. Diese Commission konnte keinesfalls ohne schwere politische Folgen bleiben: in welchem Sinne sich ihrer Ludolf auch entledigen mochte, er war in Gefahr, entweder bei Ottokar, dem mächtigsten weltlichen Mitgliede der Reichspartei, oder bei den auch eifrig staufisch gesinnten wettiner und askanischen Verwandten Adela's anzustossen und so nicht nur seine eigene Stellung in der Reichspartei, sondern auch deren Bestand überhaupt zu bedrohen.

Nachdem König Philipp im Laufe des Jahres 1199 an mehreren Punkten siegreich gewesen war, zeigte er noch zu Weihnachten den Glanz seiner Herrschaft Freund und Feind in herrlichster Weise auf dem berühmten Hoftage zu Magdeburg, welchem Walther's Sang ein unvergängliches Denkmal geschaffen hat.[1]) Anschaulich und begeistert zugleich schildern der Dichter und ein anderer Augenzeuge den Festzug zum alten Dom, um dessen Anordnung sich der Kanzler Conrad das grösste Verdienst erworben hatte. Zuerst Herzog Bernhard von Sachsen mit dem Reichsschwerte, dann Philipp selbst „unter Krone", von Bischöfen in ihrem Ornate umgeben; weiter Philipp's Gattin Irene, die griechische Kaiserstochter, von den Deutschen unter dem Namen der Himmelskönigin hoch gepriesen wegen ihrer Schönheit und „Zucht",

„ros ane dorn, ein tube sunder gallen",

auch sie in vollem königlichen Schmucke, geleitet von der Aebtissin Agnes von Quedlinburg, Herzog Bernhard's Gemahlin Judith (einer dänischen Königstochter), anderen erlauchten Frauen und Bischöfen; zuletzt die übrigen anwesenden Fürsten, Edlen, Grafen und Barone — alle umringt von dem Jubel der zum Feste herbeigeströmten zahllosen Menge. Kurz, das herrlichste Fest seit Menschengedenken, wie selbst der welfisch gesinnte Braunschweiger Reimchronist zugiebt. Anwesend waren in erster Linie, wie auch Walther hervorhebt, die Thüringer und Sachsen, neben ihnen aber auch eine stattliche Anzahl oberdeutscher Fürsten. Wissen auch unsere Quellen meist nur von dem Glanze des Hoftages zu erzählen, so lassen sich doch eine Reihe wichtiger Gegenstände nachweisen, die auf ihm oder zu seiner Zeit verhandelt resp. entschieden worden sind.

Mächtig suchte die Curie um diese Zeit wieder den Kreuzzugseifer anzuregen, und zwar für das heilige Land und für die Christianisirung der Ostseeländer. In Magdeburg erschien Bischof Albert von Livland, der Gründer Rigas, und regte die Frage an, ob auch die Güter der Livlandfahrer, wie die der Rompilger, unter päpstlichem Schutze stünden, was im Hinblick auf den gleich hohen Werth beider Wallfahrten bejaht wurde.[2]) Aber ebensowenig, als diese Erklärung für die nächste Zeit den Christen in Livland bedeutende materielle Unterstützung aus Deutschland verschaffte, ebensowenig glückte diesmal der der Curie zur Zeit Heinrich's IV. so wohlgelungene Ver-

1) Vgl. Kohlmann, 32 ff. mit A. 43 ff.
2) Heinr. Chron. Lyvoniae (S. S. XXIII, 244). Vgl. Kohlmann. 35, A. 50.

such, das Interesse an den Kämpfen im Reiche durch Entfaltung des Kreuzbanners abzulenken. Am 27. December fertigte Innocenz eine Kreuzzugsbulle an den Clerus fast aller europäischen Völker aus, von der auch eine für Ludolf, seine Suffragane und den gesammten Clerus seiner Kirchenprovinz bestimmte Copie vom 31. December erhalten ist.[1]) Gestützt auf Berichte, welche er von den geistlichen und weltlichen Machthabern des heiligen Landes empfangen, und im Hinblick auf die Zwiste unter den Sarazenen (Saladin's Nachfolgern) rief der Papst das Abendland zur Unterstützung der wenigen orientalischen Christen auf, erklärte sich im Namen der Curie selbst zu bedeutenden Opfern bereit und legte den europäischen Prälaten einen detaillirten Plan zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel und Ausrüstung der Kreuzfahrer vor, denen natürlich grosse Gnaden zugesichert wurden. Dieser Plan musste zweifellos in die Kircheneinkünfte sehr fühlbar eingreifen, welche besonders in Deutschland und Italien durch die inneren Wirren häufig genug in Frage gestellt wurden.

Bei Ludolf findet sich, um es gleich hier zu erwähnen, nur einmal ein gewisses Interesse für die Sache des heiligen Landes, als er nämlich 1200 den Brüdern vom deutschen Hospitale in Palästina auf ihre Bitte eine Hofstelle neben der Steinbrücke in Halle, im Westen der Stadt, zum Weiterbau ihres Armenspitals für ewige Zeiten schenkte, mit Zustimmung seines Clerus, des Burggrafen Gebhard und der Hallischen Bürger.[2])

Wichtiger als alles dies war, dass auf dem Magdeburger Hoftage der Anschluss mehrerer Fürsten, welche sich aus verschiedenen Gründen bis dahin neutral verhalten hatten, an die Reichspartei erfolgte. So wahrscheinlich der Markgraf Dietrich's von Meissen[3]), sicher und definitiv aber der Bischof Gardolph's von Halberstadt, welcher ganz dem Vetter Gardolph's, dem Kanzler Conrad, verdankt wurde.[4]) Und doch sollte gerade für Conrad's künftige Stellung zu den Parteien des Reiches der Magdeburger Hoftag verhängnissvoll werden. Zwar konnte es ihn in seiner Opposition gegen die päpstlichen Befehle nur ermuthigen, dass gerade jetzt in Magdeburg die Hildesheimer (d. h. wohl Bürger und Ministerialen) König Philipp den Huldigungseid schworen[5]), damit also Conrad als ihren rechtmässigen Herrn anerkannten und nicht den inzwischen auf päpstlichen Befehl vom Capitel gewählten, welfisch gesinnten Propst Herbort, Conrad's ehemaligen Lehrer. Zu gleicher Zeit aber gelobte Conrad eidlich in Gegenwart Ludolf's und vieler Fürsten, den päpstlichen Befehlen zu gehorchen.[6]) Vielleicht sahen Conrad sowohl als seine Parteigenossen

---

1) Opp. Innoc. I, 828. Vgl. Kohlmann, 36 mit A. 55—58.
2) Vgl. Kohlmann, 37 mit A. 59—62.
3) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, 1, 33 b. Winkelmann, 149, A. 3.
4) G. epp. Halb. 113.
5) Braunschweiger Reimchronik (von nun an citirt: Rchr.) c. 51, 5326 ff. (Mon. Germ., Deutsche Chron. II, 525).
6) Trotz Winkelmann's Bedenken (S. 512) zaudere ich nicht, dies in dem schon öfters citirten päpstlichen Schreiben bei Schannat (l. c. 186) erwähnte Er-

diesen Schritt blos als formelle Nachgiebigkeit gegen Innocenz an, worauf hin dieser sich schon zu Gegenconcessionen bequemen werde; wenigstens lässt sich davon, dass Conrad seinem Eide nachgekommen, bis Anfang Februar 1200 nichts verspüren, ausser, dass er den Würzburger Bischofstitel wieder aufgab. Bei seiner bald klar zu Tage tretenden Charakterschwäche genügte aber dieser Schritt, um zugleich der erste auf der Bahn erst heimlichen, dann offenen Verrathes an König Philipp zu werden.

Das nächstliegende, was die auf dem Magdeburger Hoftage versammelte staufische Partei thun konnte, um den Sieg zu vollenden, war, durch energische Fortsetzung des Krieges die Begeisterung warm zu halten. In diesem Sinne erfolgte denn auch die Gelobung einer Heerfahrt in das Herz der welfischen Erblande, vor Braunschweig, und zwar noch für die Zeit vor Johannis (24. Juni) 1200[1]). Aber es sollte eher zum Kampfe kommen, als man vermuthete. Denn während der Hoftag noch zu Magdeburg versammelt war, fiel etwa zu Anfang Januar 1200 Otto's IV. Bruder, Pfalzgraf Heinrich, ins Magdeburgische ein und verwüstete es bis Calbe a. d. Saale hin, welches selbst niedergebrannt wurde. Sofort griff Ludolf selbst zur Wehr, obgleich er wegen seiner Wohlbeleibtheit nur auf einem Wagen ins Feld ziehen konnte, zerstörte zur Vergeltung Warberg (südwestlich von Helmstedt), brannte Helmstedt nieder und baute die Halberstädter Sommerschenburg, einen wichtigen Platz an der braunschweigischen Ostgrenze, wieder auf.[2]) Hiermit war zugleich Philipp und seinem Hofe der Weg nach Hildesheim, wo wir ihn am 19. Januar treffen, und weiter über Goslar nach Thüringen gesichert.

Wie zur Strafe für die Unempfänglichkeit, welche Ludolf gegen die päpstlichen Lockungen zeigte, benutzte Innocenz bald nach den letzten Ereignissen eine günstige Gelegenheit, um in die inneren Angelegenheiten des Magdeburger Domcapitels einzugreifen. Nach dem Tode des Dompropstes Roker[3]) hatte das Capitel binnen der durch das dritte Lateranconcil[4]) vorgeschriebenen halbjährigen Frist die Neubesetzung der Stelle aus unbekannten Gründen unterlassen, nicht minder sodann Ludolf selbst. Deshalb gingen aus dem Capitel der Scholasticus Hermann von Landsberg und Graf Albrecht von Kevern-

---

eigniss mit dem Magdeburger Hoftage in Verbindung zu bringen, weil sonst von einer grossen Fürstenversammlung, an der Ludolf und Conrad theilgenommen, zwischen August 1199 und Februar 1200 nichts bekannt ist. Möglich, dass über den Vorgang ausser den Betheiligten, zu denen doch auch der Papst gehörte, Niemand etwas erfahren hat, worauf auch das Stillschweigen der Autoren, selbst des Braunschweiger Reimchronisten, schliessen lässt. Vgl. Kohlmann 32 mit A. 36.

1) Braunschw. Rchr. l. c. 5329 ff.

2) Vgl. Kohlmann, 35 f. mit A. 53 f. Warberg setzt er irrig südöstlich von Helmstedt an (s. Spruner-Menke, Handatlas Nr. 39). Ob, wie Kohlmann annimmt, die Sommerschenburg in dieser Fehde, oder schon früher einmal zerstört worden, lässt sich nicht entscheiden.

3) S. S. 10 (mit A. 1).

4) S. Kohlmann, 31, A. 30.

burg, Ludolf's Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle und ein Schwager des Kanzlers Conrad, damals auch noch Propst in Mainz, von Ludolf's Seite aber andere Gesandte nach Rom. Hier verhandelten letztere vor dem Papste über die Besetzung der Propstei und sechs anderer erledigter Pfründen, während Hermann schon vorher nach Rom appellirt hatte, um etwaige Schritte Ludolf's und des Capitels in Sachen der Propstei zu verhindern. Aber bereits vor Ankunft der Magdeburger war der Papst entschlossen gewesen, über die sieben Pfründen kraft des Devolutionsrechtes allein zu entscheiden. So verlieh er denn zu Anfang 1200 die Propstei an Albrecht von Kevernburg, dem er persönlich sehr gewogen war, und investirte ihn selbst im Cardinalconsistorium mit dem Ringe, jedoch unter der Bedingung, dass er auf seine Mainzer Propstei verzichte. Als besonderen Gnadenbeweis „wegen ihrer bekannten Devotion gegen ihn und die römische Kirche" gestattete zugleich der Papst Ludolf und seinem Capitel die Besetzung je zweier der noch erledigten Pfründen „an des Papstes Statt, nicht von sich selbst aus". Dazu schrieb Innocenz am 17. Februar an die Aebte von Sittichenbach oder Sichem (bei Eisleben) und Georgenthal (bei Ohrdruf) nebst dem Erfurter Dompropste[1]), dass, wenn Ludolf und sein Capitel binnen vierzig Tagen nach Empfang des Breves die Besetzung jener Stellen verabsäumt hätten, die Adressaten sie in Gemeinschaft mit Mag. Präpositinus aus Mainz unter päpstlicher Autorität und ungeachtet jeder Einrede oder Appellation an geeignete Personen verleihen sollten; würde etwa Jemand dem entgegen zu handeln wagen, so wären die Adressaten befugt, gegen ihn mit kirchlichen Strafen vorzugehen. Ludolf aber erhielt den Auftrag, die Boten des neuen Dompropstes in dessen Namen in den factischen Besitz seiner Würde zu setzen, sowie sie ihm selbst nach dem Gebrauche seiner Kirche zuzuweisen, sobald er sich dieser persönlich vorgestellt habe; vernachlässige er dies Gebot, so seien mit seiner Ausführung die genannten drei Prälaten betraut.[2])

Eine der sechs ausser der Dompropstei erledigten Pfründen war vielleicht die Propstei zu St. Nicolai, welche ihre Canoniker und sodann Ludolf selbst auch in der vorgeschriebenen Frist zu besetzen unterlassen hatten, so dass die Collation der Curie anheimgefallen war. Wohl im Einklange mit seinen Bestimmungen vom 17. Februar gestattete nun im Juni der Papst Ludolf, zur Besetzung der Propstei

---

1) Vgl. Magd. Geschbl. IV, 4.

2) Quelle dieser Vorgänge das Breve vom 17. Februar (Opp. Innoc. I, 854) und Schchr. 129 f. Vgl. Kohlmann, 39, A. 74; Schwemer, Innoc. III. und die deutsche Kirche, 75. Letzterer behauptet ohne Grund, Hermann von Landsberg, in dem wir wohl einen Abgesandten der Capitelsopposition zu erblicken haben, habe sich sofort nach Roker's Tode Hoffnung auf die Dompropstei gemacht, was an und für sich denkbar, aber nirgends überliefert ist. Auch Schchr. sagt nur (nach Roker's Tode): „des (deshalb, nun) vorhof sik (machte sich auf; s. Glossar) Hermann von Landberg und zog mit Albrecht etc. zu Papst Innocenz".

Anordnungen zu treffen.[1]) Auffällig bleibt dies aber insofern, als, wie wir sehen werden, Ludolf in Sachen der Dompropstei den päpstlichen Befehlen durchaus nicht nachkam.

In ähnlicher Weise, wie zu Magdeburg, griff der Papst um diese Zeit auch in die Angelegenheiten des nicht minder staufisch gesinnten Bremer Erzstiftes ein, und zwar seltsamer Weise, aber gewiss mit Berechnung, durch Vermittelung Ludolf's. Im März oder April erhielten nämlich er, Dompropst Albrecht, welcher aber noch nicht nach Deutschland zurückgekehrt war, und der Propst des Marien-Magdalenen-Klosters in Magdeburg aus Rom Instructionen über die strittigen Wahlen des Bremer Propstes und Dekans, deren Stellen längere Zeit vacant gewesen.[2]) Näheres besonders über die Stellung von Ludolf's politischem Freunde, Erzbischof Hartwich, zu diesen Dingen ist uns nicht bekannt. Da aber die Genannten die ihnen aufgetragene Untersuchung nicht ausführten — Ludolf gewiss nur aus politischen Gründen —, so betraute schon am 24. Mai der Papst den welfischen Bischof von Minden und einen westfälischen Abt damit.[3]) Zuletzt liess er die Bremer Propstei dem Otto von Wildeshausen (aus einer oldenburgischen Nebenlinie) bestätigen[4]), welcher später welfischer Bischof von Münster wurde und 1201 in Urkunden Hartwich's neben einem Hermann als Dompropst erscheint.

Unterdess hatte Innocenz etwa im April oder Mai 1200 ausser dem Erzbischof Conrad von Mainz, welcher zu Anfang des Jahres aus Palästina über Rom nach Deutschland zurückgekehrt war, und dem staufisch gesinnten Bischof Wolfger von Passau auch Ludolf aufgefordert, die persönliche Citation des „eingedrungenen" Bischofs Daniel von Prag nicht zu unterlassen.[5]) Mit schweren Anklagen, die sich auch auf seine Herkunft und sein Privatleben bezogen, war gegen

---

1) Theiner, l. c. 50, 113, wo, wenn ein Sinn herauskommen soll, „si" nur mit „wenn auch" übersetzt werden muss (vielleicht ist auch nur et vorher ausgefallen) und ipsum sich nur auf Innocenz beziehen kann. Vgl. dazu eine Confirmationsbulle Cölestin's III. für das Collegiatstift St. Nicolai vom 11. Mai 1197 (v. Mülverstedt, II, 73).

2) Theiner, 49, 84. Ich ziehe v. Mülverstedt's (II, 128) Datirung der Potthast's (Reg. pont. I, 1041: April/Mai) vor wegen des Datums des gleich noch zu erwähnenden Schreibens.

3) Regest bei v. Mülverstedt, l. c. 131 (s. vorige A.).

4) Theiner, 50, 109.

5) Vgl. Kohlmann, 27 f. mit A. 14 f. Ich sehe keinen Grund, um mit Kohlmann, A. 15, alle diese Vorfälle noch in das Jahr 1198 zu setzen. An der Datirung der zwei Regesten bei Theiner, ao. 3, zu zweifeln, habe ich keine Ursache. Das Breve vom 5. Mai 1202 (Opp. Innoc. I, 982: „cum olim super hoc ad Magdeburg. archiepiscopum litterae fuerint impetratae") beweist auch nichts für Kohlmann's Ansicht. Wohl aber ist zu beachten, dass nach demselben noch vor seinem Erscheinen in Halle Daniel einmal die Taufe des ältesten Sohnes König Ottokar's (von Constanze) gegen den Papst erwähnt hat, wozu vgl. Palaczky, Böhm. Gesch. II, 1, 62, A. 97. Was schliesslich den Bericht der Contin. Gerlaci betrifft, welcher u. a. Arnold's Busse gar nicht erwähnt, so kann ich nur zugeben, dass er die urkundlichen Zeugnisse über den ganzen Streit manchmal ergänzen mag.

Daniel vor Allen der Prager Domherr Arnold, Propst von Sadska, aufgetreten. Wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1200 erschienen Beide vor Ludolf in Halle, wo Arnold die Nichtigkeit seiner Anklagen so schlagend nachgewiesen wurde, dass er barfuss und im Büsserhemde seinen Gegner fussfällig um Verzeihung bitten und sich als Verleumder bekennen musste. Und da er weiter geschworen hatte, in dieser Sache Ludolf's Befehlen zu gehorchen, so verbot der Erzbischof ihm in Zukunft solche Anschuldigungen gegen Daniel; dazu legte ihm auch noch Innocenz selbst Stillschweigen auf. Unter veränderten politischen Verhältnissen entschied später, am 5. Mai 1202, der Papst den Process zur Befriedigung des Böhmenkönigs und seines Günstlings.

Das von vornherein aussichtslose Project Conrad's von Mainz, im Jahre 1200 den Kampf der deutschen Parteien durch ein Schiedsgericht zu beenden[1]), hat wahrscheinlich den zu Magdeburg verabredeten staufischen Kriegszug auf Braunschweig um mindestens einen Monat verzögert, obgleich Sachsen von dem im Frühjahre bis zu Martini geschlossenen rheinischen Waffenstillstande ausdrücklich ausgenommen war. Als aber endlich zu Ende Juli oder Anfang August Philipp aus Oberdeutschland vor Braunschweig erschien, stiess gleichzeitig das Heer der „Osterherren", welches sich vielleicht in Magdeburg gesammelt hatte[2]), zu ihm und in seinen Reihen auch Ludolf. Nach Aufhebung der unglücklichen Belagerung und Abschluss einer Waffenruhe auf sieben Wochen mit dem in der Stadt commandirenden und gewiss auch sehr erschöpften Pfalzgrafen Heinrich am 21. August[3]) kehrte Ludolf wohl in sein Erzstift zurück, wo wir ihn während dieses Jahres öfters zu Magdeburg und Halle treffen.

Nachdem endlich am 1. März 1201 Otto IV. von der Curie offen als deutscher König anerkannt war, forderte an demselben Tage neben anderen geistlichen Fürsten der staufischen Partei der Papst auch Ludolf und seine Suffragane zum Gehorsam gegen Otto auf[4]); für den Fall ihres Ungehorsams wurde ihnen der Bann in Aussicht gestellt. Daneben aber versicherte Innocenz, wie sehr ihm das Wachsthum der Magdeburger Kirche am Herzen läge, und versprach sodann im Namen und mit Willen Otto's und seiner Brüder, dass sie nichts gegen die

---

1) Vgl. Kohlmann, 39 mit A. 71.

2) Botho, Chron. picturatum (Leibnitz, S. S. rer. Brunsw. III, 335).

3) Vgl. Kohlmann, 37 ff. mit A. 63—70. S. u. Excurs II (S. 44).

4) In zwei Breven vom 1. März erscheinen Ludolf und seine Suffragane als Adressaten neben anderen staufischen Fürsten: in dem einen (Reg. imp. 36, Opp. III, 1043) neben weltlichen und geistlichen, in dem anderen (l. c. 38, 1044) nur neben weltlichen. Da nun in jenem die Anrede „nobilitas tua" lautet, in diesem, welches speciell von der Magdeburger Kirche spricht, aber „fraternitas tua", so werden sie getrennt für die genannten geistlichen und weltlichen Fürsten bestimmt gewesen sein. Otto und seine Anhänger empfingen die an sie gerichteten Breven am 3. Juli von dem Legaten in Köln, wann die übrigen Adressaten die ihrigen, ist unbekannt. Vgl. Kohlmann, 40 mit A. 77—84.

Besitzungen und Ehren der genannten Kirche unternehmen würden; auch er, der Papst, selbst würde solches nicht dulden.

Daneben griff Innocenz sofort wieder bei der nächsten Gelegenheit zu dem alten Mittel, Ludolf innerhalb der Reichspartei selbst Schwierigkeiten zu bereiten. Mögen die beiden Commissionen, welche er ihm sammt dem Propst von Seeburg (im Mansfeldischen) und dem Abt von Altzella zu Anfang Juni übertrug, auf Klagen des Meissener Bischofs und Capitels hin gegen Burggraf Heinrich von Dohna und Graf Ulrich von Wettin einzuschreiten, welche Besitzungen und Rechte des Bisthums zu beeinträchtigen wagten — mögen diese Commissionen auch ihre ganz natürliche Erklärung in Ludolf's Stellung als Metropolit von Meissen finden: gerade in diesem Momente konnte eine Entzweiung mit den beiden staufischen Dynasten, von denen der eine eine mächtige Verwandtschaft hinter sich hatte, oder auch mit dem Bisthum Meissen leicht die schwersten Folgen nach sich ziehen.[1])

Noch bezeichnender ist der unterm 2. Juni an Ludolf, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Propst Romar von Seeburg ausgefertigte Auftrag, in dem böhmischen Ehehandel die von beiden Parteien gestellten Zeugen zu verhören[2]), ein Schritt, der den Böhmenkönig mindestens peinlich berühren musste und ihn der am 1. März auch an ihn ergangenen päpstlichen Aufforderung zu einem Parteiwechsel wohl geneigt machen konnte. Hatte Ludolf bis jetzt in dieser heiklen Sache wahrscheinlich nur geringen Eifer entfaltet[3]), so citirte er nunmehr aber doch in Gemeinschaft mit Propst Romar Ottokar vor sich durch Gesandte, welche der König aber, „wie man behauptet", nicht sehr fein behandeln liess, worauf die beiden Prälaten weitere Schritte in der Sache unterliessen. Erst der 1211 im Kreuzkloster zu Meissen erfolgte Tod der unglücklichen Adela beendete diesen für alle Betheiligten höchst peinlichen Process.

Solchen Vertrauensbeweisen gegenüber liess es freilich Ludolf auch jetzt an dem erwarteten Entgegenkommen fehlen. So gleich in Sachen der Magdeburger Dompropstei, wo er dem päpstlichen Befehle vom Februar vorigen Jahres nicht nachgekommen ist, wie wir aus den Weisungen sehen, welche um Mitte 1201 Propst, Decan und Scholasticus von Hildesheim für die Neubesetzung der Stelle vom Papste erhielten.[4]) Wahrscheinlich hat sich aber Ludolf nur gegen die Form der päpstlichen Intervention gesträubt, da ihm Albrecht von Kevernburg sonst sogar persona grata gewesen ist, wenn nämlich die Mag-

---

1) C. D. Sax. Reg. II, 1, 66 f. Der Streit mit Dohna wurde am 31. März 1203 durch Markgraf Dietrich von Meissen auf dem Wege einer Grenzregulirung beigelegt (l. c. 70 f.).

2) Vgl. Kohlmann, 42 mit A. 91—95.

3) Dies schliesse ich daraus, dass schon vor Ludolf's letztem Auftrage die Bischöfe von Halberstadt und Havelberg nebst dem Abt von Pforta einen ähnlichen erhalten und über ihre Schritte nach Rom berichtet hatten (Opp. Innoc. III, 258 ff.).

4) Theiner, 59, 124.

deburger Localtradition darin Recht hat, dass Albrecht die Propstei mit grosser Mühe und mit Ludolf's Hilfe behauptet habe.[1] In Magdeburg treffen wir ihn als Dompropst zuerst 1203 an[2], während er bis zu Ludolf's Tod sonst zumeist in Bologna weilte.

Unterdess hatte der Cardinallegat Guido von Präneste, ein französischer Cistercienser[3], am 3. Juli Otto IV. zu Köln in Gegenwart einer nicht gerade bedeutenden Zahl seiner Anhänger feierlich zum Könige ausgerufen und seine Widersacher gebannt.[4] Unter den nach Köln von ihm geladenen, aber nicht erschienenen Fürsten befand sich auch Ludolf, der sich mit seiner Körperschwäche entschuldigt hatte. Ebensowenig folgte er einer zweiten Ladung nach Mastricht, wo (etwa in der ersten Augusthälfte) in Gegenwart vieler Fürsten und Edlen „aus entfernten Gegenden" Otto's Proclamation feierlich wiederholt wurde. Ludolf aber hatte diesmal als Hinderniss seines Erscheinens die ihm unterwegs drohenden Feindseligkeiten angeführt. Der Legat ging hierauf auf beide Vorwände Ludolf's geschickt ein und berief ihn auf einen Tag in Corvei (etwa zu Anfang September), welches damals in der Grenzlinie des welfischen Machtgebietes lag.[5] So

1) Schchr. 130.

2) v. Mülverstedt, II, 192 mit Anm. Vgl. Kohlmann, 39 f. mit A. 75 f.

3) Ueber ihn vgl. Winkelmann 205, A. 1; Opp. Innoc. I, 957, A. 19; Hurter „Innocenz III." I, 338, A. 19.

4) Böhmer-Ficker 217. Hauptquellen dieser und der folgenden Ereignisse sind Guido's und des päpstlichen Notars Philipp Berichte an Innocenz, etwa aus der ersten Hälfte des September 1201 (s. nächste Anm., Reg. imp. 51 f., l. c. 1051 f.), ein Breve an Guido vom 21. März 1202 (Opp. I, 957) und eins (aus Velletri) an einen höheren Prälaten vom 3. October 1202 (Reg. imp. 73, l. c. 1078).

5) Trotz der gewichtigen Gründe, welche Schwemer 141 f. für eine andere Datirung der Tage von Mastricht und Corvei, sowie der Relationen der beiden päpstlichen Gesandten vorbringt und denen auch sein Referent in der „Histor. Ztschr." (1885, 1. H., S. 121 ff.), C. Rodenberg, beigestimmt hat, halte ich daran fest, dass die beiden ersten Berufungen Ludolf's nach Köln und Mastricht erfolgt sind, obgleich es nirgends berichtet wird. Meine Gründe sind:

a) Weil der Kölner und Mastrichter Tag doch ohne Zweifel die beste Gelegenheit zu Ludolf's Berufung boten und auch die Wirkung seiner Unterwerfung erhöhen mussten.

b) Weil sich bei dieser Annahme die Tage von Mastricht und Corvei selbst mit einiger Wahrscheinlichkeit datiren lassen. Als sicher angenommen nämlich, dass Guido den Erzbischof von Köln aus nach Mastricht berufen habe, so konnte eine Antwort Ludolf's ganz gut in der ersten Augusthälfte in Mastricht eintreffen. Erfolgte dann weiter die Ladung nach Corvei entweder aus Mastricht oder vielleicht auch aus einem zwischen diesem und Corvei gelegenen Orte, etwa aus Köln, so konnte Ludolf's Ankunft in Corvei, selbst seine Schwerfälligkeit auf Reisen in Betracht gezogen, etwa zu Anfang September erwartet werden; dann blieb dem Legaten auch noch genug Zeit für den Mainzer Wahlprocess in Bingen (etwa Mitte September), nach dem wir ihn am 26. September wieder in Köln treffen (Böhmer-Ficker 219). Bei genauer Prüfung und Berücksichtigung der Entfernungen wird sich unsere Berechnung bestätigen, auch wenn wir nicht eine wenige Jahre später nachweisbare Reisedauer von 14 Tagen zwischen Augsburg und Rom, auf welche sich Schwemer, 31, A. 1, selbst einmal beruft, als Maassstab zu Grunde legen.

sicher aber der Legat diesmal auf Ludolf's Ankunft, welche ein nicht geringer Triumph seiner Diplomatie gewesen wäre, rechnen konnte und mochte, so hatte er sich doch wieder in seinem Gegner getäuscht, welcher es jetzt sogar nicht einmal der Mühe werth fand, sich bei ihm selbst zu entschuldigen; vielmehr appellirte er direct an den Papst, wies auf seine beiden früheren Entschuldigungen hin und stellte ihm vor, er habe nicht aus Ungehorsam in Corvei gefehlt, sondern aus Furcht, weil dieser Platz unter feindlicher Jurisdiction stünde, oder wenigstens der Feind in ihm zu mächtig sei. Jetzt endlich schritt der Legat, dem wohl Ludolf's Appellation vorläufig noch verborgen blieb, vielleicht um Mitte September in Bingen zur Excommunication des widerspänstigen Erzbischofs, ohne dass dieser sich daran kehrte. Vielmehr befolgte er diesem äussersten Schritte gegenüber dasselbe Verfahren, wie bei der dritten Ladung: Als das Schreiben Guido's bei ihm eintraf, liess er es vorläufig noch uneröffnet, versammelte den Magdeburger Clerus um sich, appellirte nach Rom und las erst dann „aus Ehrerbietung gegen den Cardinal" dessen Schreiben.

Ludolf hatte guten Grund gehabt, in Corvei nicht zu erscheinen. Setzte er doch gerade um diese Zeit der, wie es scheint, nicht sehr geschickten Diplomatie des Legaten, welche später vom Papste selbst gewissermaassen desavouirt wurde, ein Meisterstück energischer Politik entgegen, welches mehr als alles andere zeigt, wie stark er mit König Philipp's Interessen verwachsen war. Am 21. August war nämlich Bischof Gardolph von Halberstadt im Kloster Kaltenborn bei Sangerhausen auf einer Reise nach Rom gestorben. Zu seinen Exequien, welche sein Verwandter, Dompropst Conrad von Krosigk, in Halberstadt leitete — nur das Herz war in Kaltenborn beigesetzt — erschien nach der zwischen den beiden Nachbarstiftern bestehenden Sitte auch Ludolf, welcher sofort wegen der schweren Zeiten das Capitel zu schleuniger Neuwahl antrieb. Aus ihr ging einstimmig Dompropst Conrad als Bischof hervor, und wie sehr er auch anfangs zögern mochte, diese in jener Zeit von vielen Schwierigkeiten umgebene

c) Weiter spricht für Köln und Mastricht eine Stelle des päpstlichen Schreibens an Guido, aus der klar hervorgeht, dass Corvei näher an Magdeburg lag, als die beiden ersten Stellungsorte („apud Corbeiam, quae non multum distabat").

d) Ferner ist daran festzuhalten, was auch Schwemer wohl erkannt hat, dass Guido bei Abfassung seines Berichtes von drei bereits erfolgten Citationen spricht und eine vierte (zu der es aber wenigstens bei Ludolf nicht gekommen) an die ohne vernünftigen Grund drei Mal ausgebliebenen beabsichtigt, womit, wie schon Winkelmann, 229, A. 1, betont hat, vor allen auf Ludolf gezielt ist.

e) Wenn schliesslich Winkelmann 211 nur Niederlothringer als nach Mastricht berufen nennt, so übersieht er in dem Berichte des Notars Philipp die Stelle: „multorum principum etc. ex remotis partibus multitudine congregata".

Was die Datirung der beiden Relationen betrifft, so halte ich sie für gleichzeitig abgefasst, weil die Guido's die Vorgänge in Bingen noch nicht enthält, die Philipp's aber auf der Reise dahin geschrieben ist. — Vgl. Kohlmann, 41, 43 f. (mit A. 100).

Würde zu übernehmen, so liess er sich doch endlich durch Ludolf's dringende Bitten dazu bestimmen. Jedenfalls war es eine glückliche Wahl zu nennen: denn wegen seines vorzüglichen Charakters war Conrad ein Liebling König Philipp's und an seinem Hofe hoch gefeiert, auch bei allen seinen Nachbarn beliebt, dazu von Kind auf sorgfältig erzogen und als weise und beredt bekannt; an Charakterstärke scheint er freilich seinem weichherzigen Vorgänger näher gestanden zu haben, als dem Magdeburger Erzbischofe. Sofort nach seiner Wahl begab er sich nach Halle, wo sich damals (etwa bis zu Anfang September) König Philipp aufhielt. Nachdem ihn dieser mit den Regalien belehnt hatte, empfing er von Ludolf die Priesterweihe und am 1. Januar 1202, wohl in Halberstadt selbst, die bischöfliche, und zwar wegen des Mainzer Schismas von mehreren staufischen Bischöfen.[1])

Dass der Papst mit dem voreiligen Verfahren des Legaten gegen Ludolf und Andere selbst nicht recht einverstanden war, geht wohl aus einer um die Wende der Jahre 1201 und 1202 erlassenen Instruction an seine Gesandten in Deutschland hervor, welche ihnen ans Herz legte, besonders bei Excommunicationen und Absetzungsurtheilen gegen mächtige Personen mit äusserster Vorsicht zu verfahren.[2])

Um dieselbe Zeit erliess Innocenz aus Anagni erneuete Aufforderungen zum Gehorsam gegen Otto an die staufischen Erzbischöfe von Trier, Salzburg, Magdeburg und Bremen, sowie an das Mainzer Capitel, dessen grosse Majorität an dem von ihr gewählten staufischen Erzbischofe Lupold, dem Bischofe von Worms, festhielt, während Guido im vergangenen September seinen Gegencandidaten Siegfried von Eppstein als rechtmässig gewählt anerkannt hatte. In dem erwähnten Rundschreiben wurden die genannten Prälaten auch von ihrem Philipp geleisteten Eide entbunden.[3])

Wie wenig Eindruck solche Aufforderungen speciell bei Ludolf hervorbrachten, zeigte sich alsbald im Februar 1202 in dem sogenannten Hallischen Proteste der Reichspartei, an deren Spitze wir wiederum Ludolf erblicken. Wenn auch nicht so energisch, wie vor drei Jahren in Speier, so protestirte die Reichspartei doch auch jetzt wieder in würdiger und bestimmter Sprache gegen das Verfahren der Curie und ihres Legaten in den deutschen Reichshändeln. Verabredet war der Protest wohl schon im vergangenen September zu Bamberg, zur Ausführung kam er aber während eines vom Januar bis März 1202 währenden Hoftages Philipp's in Halle.[4])

So schroff aber auch der Papst diesen Protest in einem Schreiben an einen seiner Aussteller, Herzog Berthold von Zähringen, abwies[5]), so war er doch nicht gesonnen, von nun an gegen alle Anhänger

---

1) Vgl. Kohlmann, 46 mit A. 96—99.
2) Reg. imp. 56, l. c. 1058 f.
3) L. c. 58, 1061.
4) Reg. imp. 61, l. c. 1063. Vgl. Kohlmann, 44 mit A. 105 f.
5) Reg. imp. 57, l. c. 1065.

Philipp's rücksichtslos vorzugehen. Dies zeigte sich zuerst wieder Ludolf gegenüber, und zwar zu einer Zeit, wo sich die staufische Gesandtschaft, welche den Hallischen Protest nach Rom überbracht hatte, noch hier befand. Da nun zwei Mitglieder derselben, der Erwählte Dietrich von Merseburg und Propst Walther vom Petersberge, unter Ludolf's Diöcesangewalt standen, so erscheint es nicht ausgeschlossen, dass er durch Vermittelung derselben mit der Curie Verhandlungen angeknüpft hat.[1]) Denn vom 21. März, demselben Tage, an welchem Innocenz in Gegenwart der staufischen Gesandten ihrem Gegner Siegfried von Mainz das Pallium verlieh, ist eine neue päpstliche Instruction für Guido datirt[2]), welche die Frage nach der Gültigkeit der Appellation Ludolf's, resp. danach, ob diese der Excommunication vorhergegangen und somit rechtsgiltig sei, unentschieden liess und nur die Thatsache der Excommunication selbst constatirte. Sodann ermächtigte sie den Legaten, Ludolf gegen die für solche Fälle von Innocenz eingeführte „eidliche Gehorsamscaution" zu absolviren, und zwar in den Punkten, derentwegen er gebannt sei, d. h. wegen seines politischen Ungehorsams gegen Rom. Diese Eidesleistung könne entweder persönlich erfolgen, wenn nämlich Ludolf sich dem Legaten ohne Gefahr stellen könne, oder vor einem verständigen und klugen Boten des letzteren. Sollte aber der Bann gegen Ludolf, was Innocenz kaum glaube, nach der rechtmässig eingelegten Appellation, oder gar in noch weniger gerechtfertigter Weise erfolgt sein, dann habe auch die Cautionsleistung wegzufallen, da Innocenz den Erzbischof damit nicht unnöthig beschweren wolle.

Wie man sieht, eine der peinlichsten Instructionen, die wohl je ein Gesandter empfangen. Einerseits eine eventuelle Desavouirung des Verfahrens des Legaten, andererseits aber so weit gefasst, dass diesem je nach Umständen Schritte ganz entgegengesetzter Art gestattet waren. Ludolf hingegen war in durchaus nicht demüthigender Form der Weg zur Absolution gebahnt, auf dem er sich nicht einmal zu übereilen brauchte trotz der Erfahrungen, die man mit ihm gemacht hatte; andererseits aber hatte die Curie durchaus noch keine Verzeihung oder gar Rechtfertigung seines Verfahrens ausgesprochen.

Das Schreiben, welches auch an ihn Innocenz in dieser Sache gerichtet hatte, übersandte Ludolf durch zwei jüngere Cleriker Guido zur Ansicht, wie zum Hohne und gleichsam als einen Beweis seiner eigenen, der des Legaten überlegenen Politik. Trotzdem beharrte Guido seiner Instruction gemäss in entgegenkommender Haltung und war bereit, Ludolf sicheres Geleit bei Otto, seinen Brüdern, Erzbischof Adolf von Köln und Anderen zu verschaffen, ja ihm auf vier Tagereisen entgegen zu kommen, nur um ihn selbst absolviren zu können. Anderenfalls wollte er an ihn sofort, oder wenn es Ludolf beliebte, eine feierliche Gesandtschaft zur Vornahme der Absolution schicken,

1) Hieran halte ich trotz Kohlmann's Bemerkung 44, A. 108, fest.
2) S. o. S. 30, A. 4.

wenn er sich nur selbst dazu verstünde, an den Legaten einige Domherren oder andere glaubwürdige Boten zu senden.[1])

Aber wiederum fand man sich in Ludolf getäuscht, welcher nach Empfang des Befehles vom 21. März den Gottesdienst ruhig abzuhalten fortfuhr, aber keinen Schritt zum Empfange der Absolution that. Nunmehr schrieb Innocenz am 3. October an einen höheren Prälaten[2]) die Weisung, Ludolf die folgenden Befehle mitzutheilen, falls er nicht vor Empfang dieses Breves erfahren habe, dass Ludolf vom Legaten absolvirt sei. Ludolf ward danach anbefohlen, ohne Verzug und Ausflucht sich zum Legaten zu begeben und ihm für seine Beleidigungen Genugthuung zu leisten. Sobald der erwähnte Prälat aber dies Breve empfangen habe, solle er so lange öffentlich verkünden, dass sich Ludolf im Banne befinde, auch seinen Suffraganen und anderen Untergebenen, ja aller Welt in des Papstes Namen und unter Bannandrohung allen Umgang mit Ludolf und alle Ehrenbezeigungen für ihn verbieten, bis er von Guido absolvirt oder zu diesem Zwecke selbst nach Rom gegangen sei. Ausserdem sollte der Adressat sorgsam nachforschen, ob Ludolf seit der Abreise seiner Gesandten aus Rom sich die Abhaltung des Gottesdienstes herausgenommen habe, und das Resultat dieser Untersuchung dem Papste sofort melden, damit Ludolf, falls er die Kirchendisciplin verletzt habe, verdiente Strafe empfinge.

Jetzt erst gab Ludolf nach und liess sich die Absolution nach Ableistung des Gehorsamkeitseides gegen die päpstlichen Befehle in Reichsangelegenheiten und gegen König Otto ertheilen, ohne aber, wie die Ereignisse der nächsten Jahre zeigen werden, irgendwie gesonnen zu sein, sich besonders an den letzten Punkt zu halten. Gewiss war daher der von Innocenz später gegen ihn erhobene Vorwurf des Meineides in diesem Falle gerechtfertigt, wie sich denn Ludolf auch wohl nur schwer zu dem Schritte entschlossen haben mag, dessen nähere Motive und Datum uns unbekannt sind.[3])

1) Quelle für diese und die folgenden Ereignisse das Breve vom 3. October 1202 (s. o. S. 30, A. 4).

2) Kohlmann's (46, A. 111) Gründe dafür, dass dies Bischof Herbort von Hildesheim sein könne, vermag ich nicht als schlagend anzuerkennen. In Anbetracht der schon öfters charakterisirten päpstlichen Politik gegen Mitglieder der Reichspartei könnte es ebenso gut ein staufischer Bischof gewesen sein.

3) Irrig nimmt Schwemer 69 f., dem darin auch Kohlmann 46 f. beitritt, blos ein „allgemeines Gehorsamkeitsversprechen" Ludolf's, „keinen speciellen, auf Gehorsam in den Reichssachen zielenden Eid" an. Dass ein solcher aber von Ludolf geschworen, und zwar in der im Texte angegebenen Ausdehnung, geht schon aus Schwemer's genauer Uebersetzung der betreffenden Quellenstelle (Reg. imp. 109, l. c. 1113) hervor, in der sonst der Vorwurf des Eidbruches gar nicht zu verstehen wäre. Wenn Innocenz bei dieser Gelegenheit auf die Bedingungen der am 21. März 1202 von Ludolf verlangten eidlichen Gehorsamscaution verweist, so bestehen dieselben allerdings zunächst nur aus Gehorsam „in den Dingen, derentwegen Ludolf von Guido gebannt", d. h. in seinem mehrmaligen ungehorsamen Ausbleiben auf Guido's Ladungen. Es ist aber klar, dass darin zugleich der Ungehorsam „in Reichssachen" liegt, von dem zuletzt allein nur

Dieser scheinbaren Bekehrung Ludolf's folgte alsbald ein neuer Vertrauensbeweis seitens der Curie, der während seines früheren Ungehorsams kaum denkbar gewesen wäre. Es handelte sich um den schon genannten Erwählten Dietrich von Merseburg, einen illegitimen Vetter des wettinischen Markgrafen Conrad von Landsberg, dem er sich auf der Reise der staufischen Gesandtschaft nach Rom im Frühling 1203 angeschlossen und durch dessen Vermittelung er dabei vom Papste Aussicht auf Bestätigung seiner, nach den Satzungen des dritten Lateranconcils ungültigen Wahl erlangt hatte — aber nur gegen Leistung eines unbedingten Gehorsamseides, besonders in Reichsangelegenheiten. Als, dieser Andeutung folgend, darauf das Merseburger Capitel den Archidiakon Dietrich von neuem einstimmig zum Bischofe postulirt hatte, stellte nun Ludolf in päpstlichem Auftrage eine Untersuchung bei den Merseburger Domherren und Prälaten darüber an, ob die Postulation aus freien Stücken erfolgt sei, oder etwa ein Zwang obgewaltet habe. Nachdem die Untersuchung ein befriedigendes Resultat ergeben, empfing Ludolf von den genannten Prälaten eine eidliche Caution oder ein Wahrheitszeugniss, welches er in seinem eigenen Schreiben eingeschlossen nach Rom sandte. Da hieraus Innocenz den guten Leumund und die wissenschaftliche Bildung Dietrich's, sowie seine vorzügliche Brauchbarkeit zur Leitung seiner Kirche in dieser Zeit ersah, so bestätigte er am 2. Mai 1203 wegen der dringenden Nothwendigkeit den Postulirten, und ermahnte gleichzeitig das Capitel zum Gehorsam gegen ihn, sowie zu seiner Präsentation vor Ludolf in der gesetzlichen Frist, damit er von ihm die Priester- und Bischofsweihe empfinge.[1])

Was das Erzstift Magdeburg trotz päpstlicher Garantieversprechen im Namen der Welfen bei einem vollständigen welfischen Siege zu erwarten hatte, zeigten die im Mai 1202 zu Paderborn mit Zustimmung der welfischen Fürsten und Ministerialen ausgestellten Theilungsreverse Otto's und seiner Brüder über ihre Allodien, welche wohl allerdings nie ausgeführt worden sind.[2]) Denn ausser der erst vor zwei Jahren von Ludolf neu befestigten Sommerschenburg, einem unzweifelhaften Lehen des Bisthums Halberstadt, und der noch von Heinrich VI. dem Erzbischofe Wichmann geschenkten Staufenburg am Westharze beanspruchten die Welfen auch „das ganze Besitzthum Haldensleben", d. h. das von Wichmann eroberte und ihm von Heinrich VI. bestätigte Neuhaldensleben.[3]) Die beiden erstgenannten Plätze

---

noch die Rede sein konnte, sobald sich Ludolf zum Empfange der Absolution bereit erklärt hatte. Vielleicht ist dies bei Gelegenheit der Reise Guido's nach Böhmen um die Wende der Jahre 1202 und 1203 geschehen (Winkelmann, 268, A. 1).

1) Vgl. Kohlmann, 47 mit A. 113.

2) Or. Guelf. III, 626 ff., 853 f. Vgl. Winkelmann, 249, A. 2. Braunschw. Rchr. 5680 ff., l. c. 530. L. v. Heinemann, „Heinrich von Braunschweig", 293 ff.

3) Zur Unterstützung der welfischen Ansprüche auf Neuhaldensleben ist wohl auch, aber jedenfalls erst in viel späterer Zeit, das gefälschte Testament

fielen Otto IV. selbst zu, der als Besitzer von Braunschweig Nachbar der Magdeburgischen Güter in der Grafschaft Sommerschenburg wurde, Neuhaldensleben aber seinem jüngeren Bruder Wilhelm von Lüneburg, welcher Grenznachbar der Magdeburgischen Altmark wurde und auch alle welfischen Allodien innerhalb derselben erhielt. Hiermit war also Ludolf auch als Territorialherrn seine künftige Politik vorgezeichnet.

In die erste friedliche Hälfte des Jahres 1203 fällt die Gründung eines neuen Collegiatstiftes zu Magdeburg durch Ludolf, dessen wir schon gedachten, des später sogenannten Peter-Paulsstiftes. Sie geschah, wie es in der Stiftungsurkunde[1]) heisst, „zur Hebung der Religion und besonders zur Vermehrung des Clerus in der Stadt, sowie zur Ehre und zum Dienste Gottes, der heiligen Jungfrau und des unbesiegtesten Märtyrers Thomas, Erzbischofs von Canterbury". Zur Abhaltung des Gottesdienstes erhielten die Stiftsherren die dem Erzbischofe gehörige Michaeliskirche in der Vorstadt Sudenburg.[2]) Aber erst am 16. Februar 1204 wurde die „Stiftskirche St. Petri" (wie das Collegiatstift hier heisst), weil Ludolf fast bis an seinen Tod im Banne gewesen, auf Bitten Erzbischof Albrecht's sammt den empfangenen Schenkungen durch eine päpstliche Bulle bestätigt.[3])

An Philipp's von Schwaben Seite treffen wir Ludolf zuerst wieder im April 1203 in Altenburg[4]), zu einer Zeit, in welche die letzten Versuche fallen, den Abfall des Böhmenkönigs und des Landgrafen Hermann von Thüringen von der Reichspartei zu verhindern. Nachdem dieser Abfall aber bald darauf entschieden war, wurde zum zweiten Male während Ludolf's Regierung das Erzbisthum von den Schrecken des Krieges heimgesucht, nur weit furchtbarer und ernster, als im Jahre 1200.[5]) In der ersten Hälfte des August 1203 erschienen nach Aufhebung der vierwöchentlichen vergeblichen Belagerung

---

Heinrich's des Löwen gefertigt worden, wonach Pfalzgraf Heinrich Braunschweig, Wilhelm Lauenburg und Lüneburg und Otto Neuhaldensleben erben sollte (Or. Guelf. III, 159 f.; vgl. Raumer, Reg. Brand. 1612).

1) Magd. Geschbl. II, 335; Schchr. 129 (mit A. 2). Vgl. Kohlmann, 57, A. 163. Zur Datirung der Urkunde s. v. Mülverstedt II, 192, Anm. Jedenfalls muss sie vor die Berennung Halles und die erneuete Bannung Ludolf's durch Guido im Herbste 1203 angesetzt werden, weil es sonst in der Confirmationsbulle von 1207 nicht heissen könnte, die Stiftung sei vollzogen zu einer Zeit, wo Ludolf die Gunst und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles besass; damit stimmt, dass als Termin für die Zahlung der ersten Hälfte von 10 Pfd. Magdeburgischer Münze an die Stiftsherren Martini, als Termin für die Zahlung der zweiten Ostern bestimmt ward.

2) S. Nebenkarte der Copie des Guerikeschen Stadtplanes in der Schchr.

3) Opp. Innoc. II, 1100 ff.

4) Böhmer-Ficker, 77 a.

5) Als der Abfall Ottokar's von Böhmen entschieden war, schuf ihm Philipp einen Gegenkönig in Ottokar's und der Grafen von Brena Grossneffen, Herzog Diepold III. von Chrudim, Czaslau und Wratislaw, welcher um diese Zeit in Magdeburg studirte; Philipp wurde zu diesem Schritt besonders durch Dietrich von Meissen und Herzog Bernhard von Sachsen bewogen. Arn. Lub., S. S. XXI, 216. — Zu dem Folgenden vgl. Kohlmann, 47 ff. (mit A. 117—131) und unten Excurs III (S. 46).

von Erfurt, aus welchem Philipp sich in das treue Osterland (im weiteren Sinne) geflüchtet hatte, König Otto, sein Bruder Heinrich, Ottokar von Böhmen und der Landgraf mit einem gewaltigen Heere in der Gegend von Merseburg und Halle. Jene Stadt, in welcher Ottokar am 24. August die Königskrone aus der Hand des Legaten Guido empfing, wurde das Hauptquartier der Verbündeten, von dem aus ihre Schaaren neun Wochen lang die umliegenden Lande, besonders die wettinischen Marken und das Erzstift Magdeburg, verwüsteten. Nach Ottokar's Krönung rückten die Verbündeten „hochgemuth, mit Freuden und mit Schalle" auf Halle los[1]) und lagerten sich eine Meile vor der Stadt, in welche sich Ludolf selbst begeben und seinen Vasallen, Markgraf Otto von Brandenburg, mit 300 Rittern geworfen hatte. Gegen den festen Platz selbst konnten die Feinde nichts ausrichten trotz der furchtbaren Verwüstung und Aussaugung der Gegend, welche ihren Schrecken weit voraussandte, so dass sogar die Magdeburger ihre Habe sammt Weib und Kind auf das rechte Elbufer hinüberschafften.

Währenddess machte der Legat Guido einen neuen und diesmal persönlichen Versuch, Ludolf für Otto und die Curie zu gewinnen, indem er vor Halle eine Zusammenkunft veranstaltete, zu der ausser ihm und Ludolf auch die Könige Otto und Ottokar erschienen. Als aber Ludolf von Guido, unter dem Versprechen von Förderung und Geschenken, aufgefordert wurde, dem bei seiner Absolution geleisteten Gehorsamseide gegen die päpstlichen Befehle in Reichsangelegenheiten nachzukommen, weigerte sich der Erzbischof dessen, wiederum unter Einlegung einer Appellation. Hierauf excommunicirte ihn Guido in höchstem Zorne von neuem und warf ihm, wie später der Papst selbst, vor, sein Alter habe ihn kindisch gemacht, während er andererseits die Argumente des in allen kirchlichen Wissenschaften wohl bewanderten Erzbischofs kaum widerlegen konnte. Zuletzt liess dieser selbst heftige Worte gegen den Legaten und Rom fallen und ritt im Unmuth von dannen.

Wenn auch nicht zur Zeit dieser verunglückten Verhandlungen, so hat sich wahrscheinlich sonst einmal oder öfters auch König Philipp während der Belagerung in Halle aufgehalten. Zuletzt beschleunigte ein unerwartetes Ereigniss den wohl auch sonst unvermeidlich gewordenen Abzug der Feinde. Als nämlich zu Anfang October etwa eine Abtheilung derselben zum Fouragiren bis über die Fuhne, den Grenzbach zwischen dem Saalkreise und Anhalt, vorgedrungen war, wurde sie auf der Rückkehr zwischen Zörbig und Landsberg von den

1) Rückten die Verbündeten auf der Landstrasse von Merseburg nach Halle vor, so schlugen sie ihr Lager in der Gegend von Ammendorf auf, nämlich auf dem rechten Saaleufer, in dem Winkel zwischen Saale und weisser Elster, wo sich auch die Grenze zwischen dem Sprengel und Territorium des Bisthums Merseburg und dem Magdeburgischen Saalkreise befand (Spruner-Menke, Handatlas 39, 42). in einer zur Offensive wie Defensive sehr günstigen Stellung. Vgl. Kohlmann, 48, A. 120.

Grafen Otto von Brena und Ulrich von Wettin mit geringer Mannschaft überfallen und unter grossem Verlust in die Flucht geschlagen. Auch auf dem Rückzuge, welchen die Feinde nunmehr getrennt antraten, Otto mit dem Pfalzgrafen und Landgrafen über Quedlinburg, Halberstadt und Goslar nach Soest, Ottokar durch die Mark Meissen nach Böhmen, gewannen sie ebensowenig greifbare Erfolge, wie während des ganzen thüringisch-sächsischen Feldzuges. Zu Köln aber erneuerte der Legat im November feierlich den Bann gegen Ludolf und schleuderte ihn zugleich gegen den Erzbischof von Bremen wegen ihres Ungehorsams den päpstlichen Befehlen gegenüber.

So entschieden aber auch Ludolf der päpstlichen Politik den Krieg erklärt hatte, Innocenz gab trotzdem noch nicht die Hoffnung, ihn zur Unterwerfung zu bewegen, auf. Schon im Januar 1204 setzte er ein ausführliches Breve an ihn auf, worin er zunächst sein Wohlwollen für die Magdeburger Kirche und ihren Oberhirten hervorhob und sodann sein eigenes Verhalten im deutschen Thronstreite rechtfertigte. Obgleich nun aber, fuhr der Papst fort, Ludolf nicht einmal einen Stellvertreter zur Führung seiner Sache gesandt habe, so biete er ihm doch noch einmal die Hand zur Sühne, indem er ihm stricte befehle, ohne Ausflüchte binnen eines Monates nach Empfang des Breves dem Legaten wegen seiner Beleidigungen Genugthuung zu leisten und, wie er ihm in seinem, des Papstes Auftrag geheissen, in den Reichsangelegenheiten dem päpstlichen Entschlusse beizustimmen und zu gehorchen, besonders da Otto für Indemnität der Magdeburger Kirche genügende Bürgschaft leisten wolle; seinen Legaten nahm Innocenz hierbei kräftig gegen den Vorwurf der Bestechlichkeit, welcher auch von Ludolf erhoben zu sein scheint, in Schutz. Benutze Ludolf die ihm gewährte Gnadenfrist nicht, so möge er wissen, dass die Bischöfe von Verden, Minden und Hildesheim (ein staufischer und zwei welfische) beauftragt seien, seine Bannung dann feierlich in ihren und den benachbarten Sprengeln zu verkündigen, sowie seinem Capitel und seinen Suffraganen bei ihrem Gehorsam zu befehlen, ihrem ungehorsamen Metropoliten keine Ehrfurcht mehr zu erweisen, sondern ihn als Gebannten ganz zu meiden.[1])

Auffallen muss in dem Breve sofort, dass dem Erzbischof die sonst übliche, von ihm selbst sogar schon einmal geleistete eidliche Gehorsamscaution erlassen war, wofür sich kaum ein anderer Grund auffinden lässt, als um, wie es im Breve selbst heisst, ihn der nachgiebigen Curie gegenüber auch nachgiebig zu stimmen. Und doch musste man nachgerade wissen, dass auf diesem Wege von Ludolf vollends nichts zu erreichen war. Er liess denn auch wirklich die dargebotene Gnadenfrist unbenutzt vorüberstreichen, worauf die damit beauftragten Bischöfe den Bann über ihn verkündigten, während er fortfuhr, seine geistlichen Pflichten zu erfüllen.[2]) Nicht minder liess

1) Reg. imp. 109, l. c. 1111.
2) Breve vom 25. Mai 1205 (Opp. Innoc. II, 644).

er eine ihm am 1. Juli 1204 indirect, in einem päpstlichen Schreiben an Bischof Herbort von Hildesheim und Propst Albrecht von Magdeburg betreffs der Weihe des Erwählten Dietrich von Merseburg, von neuem angebotene zweimonatliche Frist zur Absolution nach Empfang des genannten Breves durch die Adressaten unberücksichtigt.[1]) Vielmehr gab er gerade in dieser Zeit einen neuen glänzenden Beweis seines Eifers für König Philipp, indem er ihm für die Belagerung des mehrere Meilen nördlich von Erfurt gelegenen Weissensee, welches von den ihrem Landgrafen treu gebliebenen thüringischen Grossen acht Wochen lang auf das tapferste und glücklichste vertheidigt wurde, etwa um die Mitte Juli nebst den anderen Osterherren persönlich ein stattliches Hilfscorps zuführte[2]); 1100 Ritter und zahlreiche andere Gewappnete (nach einer sicher übertriebenen Nachricht 30,000 Mann) hatten sich um die Stiftsfahne mit dem Bilde des heiligen Mauritius versammelt. Und als dann zu Anfang September der dem Landgrafen zu Hülfe gekommene Böhmenkönig vor Philipps überlegener Streitmacht, ohne einen Kampf zu wagen, von der Ilm aus Nachts heimlich die Flucht ergriffen und sich Landgraf Hermann darauf in Ichtershausen zum zweiten Male dem staufischen Könige unterworfen hatte, da empfing fünf Tage später, am 22. September, dem Tage des heiligen Mauritius, Ludolf im Lager bei Erfurt einen schönen Lohn für seine bewährte Treue.[3]) Dies Zeichen königlicher Gnade und Dankbarkeit bestand aus nichts Geringerem, als einem Verzicht Philipp's auf das sogenannte Regalienrecht zu Gunsten der Nachfolger Ludolf's und seiner Suffragane — das erste Beispiel überhaupt eines solchen Verzichtes seitens eines deutschen Königs. Ferner bestimmte Philipp, dass aller Mobiliarnachlass eines der genannten Prälaten und alle aus den demselben zustehenden Regalien fliessenden Einkünfte nach seinem Tode gesammelt und aufbewahrt werden sollten, um etwaige Schulden des Verstorbenen davon zu decken. Dieses Privileg, welches am 19. Mai 1209 Otto IV. Ludolf's Nachfolger wörtlich bestätigte, war zugleich für einen besonderen Fall die Erfüllung eines

---

1) Opp. Innoc., l. c. 395 f.

2) Vgl. Kohlmann, 50 f. mit A. 133—136, 139. Vielleicht hatten sich Ludolf Herzog Bernhard und mehrere benachbarte Grosse angeschlossen, mit denen zusammen wir ihn am 24. Juni in Baalberg bei Bernburg antreffen.

3) Vgl. Kohlmann, 52 mit A. 140—145 Dass es sich, wie Kohlmann annimmt, in der betreffenden Urkunde (C. D. Sax. Reg. II, 1, 68 f.) nur um das Regalienrecht handelt, kann meines Erachtens nur dann als unbestreitbar gelten, wenn man statt der a. a. O. stehenden Lesart: „Cum — episcoporum omnium — decendentium in quibuscunque redditibus reliquiae fisco imperiali deberent cedere" eine andere aus einem Drucke von Otto's IV. Confirmationsurkunde (Orig. Guelf. III, 641) herübernimmt: „cedere debent" (oder „credere debeant": Meibom, Rer. Germ. III, 187 u. a.). Reliquiae an und für sich kann nur soviel als „bona mobilia" oder „supellex" bedeuten. Der Zusatz „in quibuscunque redditibus" scheint dieser auf das Spolienrecht hinweisenden Bedeutung aber eine Ausdehnung zu geben, welche den in der Urkunde erwähnten und allerdings nur auf Regalienrecht deutbaren „omnes proventus episcopales, qui defunctis episcopis cedere deberent" vielleicht sehr nahe kommt.

der Versprechen, welche Philipp im vergangenen Jahre bei vergeblichen Friedensverhandlungen mit der Curie dieser gemacht hatte.[1])

Während Ludolf wohl bald nach diesen Ereignissen in sein Erzstift zurückkehrte, trat endlich der Wendepunkt des deutschen Thronstreites zu Gunsten Philipp's ein, indem sich diesem rasch hintereinander der Böhmenkönig und Adolf von Köln nebst Heinrich von Brabant und den meisten niederrheinischen Gebieten unterwarfen und er sodann sammt seiner Gemahlin am 6. Januar 1205 aus der Hand des dazu nach Reichsrecht berufenen Kölner Erzbischofs in Aachen die Krone empfing.[2]) Nunmehr durfte Ludolf ernstlich an seine Aussöhnung mit der Kirche denken, der er sich innerlich gewiss nie entfremdet hatte, wenn er auch in ihrem eigenen Interesse und in seinem Selbstgefühle als Reichs- und Kirchenfürst der alten Schule den hierarchischen Tendenzen der Curie kräftig entgegengetreten war. Im Bann sehen wir ihn noch am 19. December 1204, als wegen seines Ungehorsams gegen die päpstlichen Befehle die Weihe des Erwählten Dietrich von Merseburg in Hildesheim durch die Bischöfe von Hildesheim, Minden, Brandenburg und Havelberg (zwei welfische und zwei staufische) vollzogen wurde.[3]) Währenddess ging einer seiner Domherren, Rudolf von Ranis[4]), jedenfalls im Auftrage einer Capitelopposition, nach Rom, um über ihn beim Papste zu klagen, wie dieser indess später officiell sagte: „nicht um Ludolf zu verfolgen, sondern um vielmehr Gott und dem apostolischen Stuhle zu gehorchen". Innocenz lieh ihm denn auch ein williges Ohr. Denn als Ludolf selbst darauf zwei Cleriker, Mag. Gernand, der später Bischof von Brandenburg wurde, und einen gewissen Alberich, an den Papst zu seiner Entschuldigung sandte, liess jener diese nicht zu, sondern erachtete sie als frivol und nichtig, weil sie nach der Natur des Handels sich überhaupt in eine Anklage verwandele. Als nun aber Ludolf's Gesandte seinem Wunsche Ausdruck gaben, die Gunst des apostolischen Stuhles wieder zu erlangen, beauftragte Innocenz ohne weiteres am 25. Mai 1205 die Bischöfe von Minden und Verden und den Abt von Werden, Ludolf zu absolviren, sobald sie von ihm eidliche Caution darüber empfangen hätten, dass er den päpstlichen Befehlen in den Punkten, wegen deren er im Banne sei, gehorchen wolle; ferner sollten die genannten Prälaten, unbeschadet anderer päpstlicher Befehle, Ludolf unter eidlicher Verpflichtung auferlegen, ihnen die Wahrheit darüber zu sagen, ob er nach Erlass des Bannes und besonders nach

1) M. G. L. L. II, 208, c. 4. Vgl. Böhmer-Ficker, 79.
2) Vgl. Kohlmann, 47, A. 114; 53, A. 146.
3) Vgl. Kohlmann, 50 f. mit A. 137 f.
4) Zu diesem und dem folgenden vgl. Kohlmann, 53 f. mit A. 147—149, 151. Dass Rudolf im Auftrage einer Capitelfraction den Erzbischof verklagt hat, ergiebt sich aus folgender Stelle des Breve vom 25. Mai 1205 (Opp. Innoc. II, 645): „R. Magdeburgensi canonico, qui non, ut archiepiscopum persequitur eundem etc., ad praesentiam nostram accessit, et aliis, qui proponere voluerint contra eum, audientiam concedentes etc."

seiner Publication gottesdienstliche Handlungen verrichtet habe. — Auch dieses überaus rasche Entgegenkommen päpstlicherseits lässt sich nur aus politischen Gründen erklären. Andererseits war nach dem grossen Abfalle von Otto und dem entschiedenen Siege Philipp's die eidliche Gehorsamscaution, welcher sich in dieser Zeit auch andere staufische Prälaten unterzogen, factisch bedeutungslos geworden. Sodann ist zu beachten, dass Ludolf's heftigster Gegner, der Cardinal Guido, schon am 6. Juli 1204 von seinem Herrn durch seine Ernennung zum Erzbischof von Rheims aus Deutschland abberufen war.[1]) — In demselben Schreiben beauftragte schliesslich der Papst die Adressaten, dem Rudolf von Ranis und seinen Auftraggebern Gehör zu schenken und die Mitglieder und Domherren der Magdeburger Kirche nach vorausgesandter Mahnung mit aller kirchlichen Strenge zu veranlassen, über die (gegen Ludolf) vorgebrachten Klagen wahrheitsgemäss Zeugniss abzulegen, und das Resultat dieser Untersuchung schriftlich nach Rom zu melden, damit er demgemäss in dieser Sache vorgehen könne; Rudolf aber und seinen Anhang sollten die Adressaten mit päpstlicher Autorität gegen jede Belästigung von Seiten Ludolf's oder Anderer vertheidigen.

Diesem ärgerlichen Handel, welcher wahrscheinlich bezweckte, bei einer Neuwahl für den erzbischöflichen Stuhl die Stimmen der Capitelmajorität ungiltig zu machen, ist Ludolf zur rechten Zeit durch den Tod entrückt worden, nachdem er vorher wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen war.

An dem Laufe der Reichsgeschichte hat Ludolf seit dem Sommer 1204 keinen persönlichen Antheil mehr genommen, wenigstens nicht an Philipp's Seite.[2]) Am 11. Juni 1205 treffen wir ihn in Opphausen bei Querfurt, wo Landgraf Hermann von Thüringen eine Schenkung der Querfurter Dynasten an das Kloster Sittichenbach bekundete. Nachdem Ludolf in sein Erzstift zurückgekehrt war, erkrankte er im Kloster Berge, liess sich darauf in seinen Palast in der Stadt neben dem Dome bringen und empfing hier von Abt Reinbod von Berge die letzte Oelung. Dann siechte er seit dem 25. Juli langsam hin und verschied am 17. August[3]) nach fast 13jähriger Regierung, wie die

1) Vgl. Kohlmann, 54 f. mit A. 152 f.

2) Die von Kohlmann, 54, A. 150, für seine Vermuthung, dass Ludolf an dem Nürnberger Hoftage Philipp's (14. April bis 24. Mai 1205) theilgenommen habe, vorgebrachten Gründe können mich durchaus nicht überzeugen. Denn ein Aufenthalt des Erzbischofs in der Gegend des benachbarten Querfurt, des Stammsitzes der Magdeburger Burggrafen, ist doch an und für sich gar nicht unwahrscheinlich. Geradezu undenkbar aber ist es, dass Ludolf, wenn er in Nürnberg geweilt hätte, an keiner der dort ausgestellten Urkunden als Zeuge mitgewirkt haben sollte.

3) Was Ludolf's Todestag betrifft, so halte ich, entgegen Kohlmann, 55, A. 155, an Winkelmann's und Schwemer's Ansicht fest, aber nicht weil, wie jener sagt, die G. epp. Halb. „zeitgenössisch und über die Vorgänge in Magdeburg gut unterrichtet" seien, was mindestens in gleichem Maasse auch vom Chr. M. Ser. gilt, sondern weil das in G. epp. Halb. berichtete Zusammentreffen dreier, für ihren localen Gesichtskreis bedeutsamer Ereignisse am 17. August zur An-

Localtradition zu erzählen weiss, beim Erscheinen eines Lichtes vom Himmel, nachdem er seine Hände zu diesem erhoben. Den Seinen aber, welche bei diesem letzten Krankenlager um ihn waren, hatte er noch dringend Einigkeit bei der neuen Bischofswahl anempfohlen. In der ersten Nacht nach seinem Tode fand eine Leichenfeier im Dome statt und in der nächsten auf der Burg, welche sich an der Stelle des jetzigen Marienmagdalenenstiftes erhob. Am dritten Tage, dem 19. August, wurde Ludolf in dem alten Dome vor dem St. Thomas-Altare beerdigt[1]), und zwar in Anwesenheit vieler Fürsten nach dem uns schon bekannten Brauche durch Bischof Conrad von Halberstadt, welcher gerade an Ludolf's Todestage aus Syrien und Rom nach Hause zurückgekehrt war.

In dankbarem Andenken hat die Localtradition Ludolf's landesfürstliches Walten charakterisirt, wenn sie bei seinem Tode erzählt, dass „dieser Bischof, obgleich von schlichter Geburt, doch nicht der geringste an Thaten unter den Bischöfen war, da er viele Raubhäuser brach".[2]) Und in der That haben wir schon bei der Demüthigung des Grafen Otto von Falkenstein 1197 gesehen, wie kräftig Ludolf seine Unterthanen gegen Uebergriffe weltlicher Machthaber in Schutz nahm. Aus anderer Quelle ist uns noch ein derartiger Fall bekannt, indem nämlich Ludolf wegen der Uebergriffe eines Halberstädter Ministerialen das Schloss Oschersleben einnahm, welches dann aber Bischof Conrad wieder gewann und dem Ministerialen als freies Besitzthum für seine Kirche abkaufte.[3])

Die Localtradition weiss auch von Landankäufen zu berichten, durch welche Ludolf das Gebiet des Erzstiftes vergrösserte[4]), und zwar durch einen Theil der Erbgüter des Burggrafen Johann von Giebichenstein (wahrscheinlich in der Gegend von Bitterfeld und Zörbig), die beiden Mansfeldischen Plätze Schraplau und Langenbogen (östlich vom

nahme desselben zwingt: des Ablebens Ludolf's, der Heimkehr Bischof Conrad's und vor allen der Ankunft der von ihm aus dem heiligen Lande mitgebrachten Reliquien, für welche er eine an diesem Tage jährlich wiederkehrende Feier in seinem ganzen Sprengel anordnete. — Im Uebrigen vgl. Kohlmann, 55 f., mit A. 154—157.

1) S. o. S. 6, A. 6.

2) Schchr. 128.

3) G. epp. Halb. 121. Als Halberstädter Ministerialen von Oschersleben erscheinen urkundlich: 1195 Thiedolf (Schmidt, U. B. d. Hochst. Halb., I, 320), 1197 und 1200 Gebhard (ibid. 353, 363), 1202 die Brüder Herbord und Adolf (ibid. 378), 1212 und 1214 Friedrich (ibid. 423, 427).

4) Schchr., l. c., nach der Ludolf auch das 1196 von Brandenburg an Magdeburg abgetretene Hundisburg gekauft haben soll, welches aber in den aus der Schchr. übersetzten lateinischen Glossen zur Bisthumschronik (417) fehlt. Vielleicht hat es mit dem, wohl zur Grafschaft Sommerschenburg gehörigen Bornstedt dieselbe Bewandtniss, wie mit Hundisburg. — Ueber die Burggrafen von Giebichenstein und ihre Erbgüter s. v. Mülverstedt in Magd. Geschbl. VII, 231 ff., wo aber unsere Stelle nicht mit berücksichtigt ist. — Vgl auch eine Urkunde Gardolf's von Halberstadt (Schmidt, l. c. 364, Nr. 407), aus der hervorgeht, dass die Magdeburger Kirche zu Deusen oder Deutschenthal, südöstlich vom salzigen See, Besitzungen hatte, sowie Kohlmann, 57, A. 164.

salzigen See), welche eine Verbindung zwischen dem Saalkreise und dem von Wichmann dem Erzstifte geschenkten Seeburg, einem Allode seiner Familie am Südostende des süssen Sees, herstellten, und durch Bornstedt (zwischen Neuhaldensleben und Oschersleben).

Der Glanz von Ludolf's Regierung zeigt sich zuletzt auch an seinem Hofe, wo wir zuerst unter ihm seit 1194 die Aemter eines Truchsessen, Marschalls und Schenken von Ministerialen verwaltet sehen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf Ludolf's gesammte Regierung, so erblicken wir sein Hauptverdienst ohne Zweifel in seiner Theilnahme an den Geschicken des Reiches; und zwar folgte er hierin vornehmlich treu und verständig den Bahnen seines Vorgängers. Hat er sich auch für seine Anhänglichkeit an die staufische Sache sehr reich belohnen lassen — durch die Bestätigung des Brandenburger Lehnsauftrages und Philipp's Regalienverzicht —, hat er für diese Sache auch einmal zu dem verzweifelten diplomatischen Mittel eines (bewussten oder unbewussten) Meineides greifen müssen, trotzdem wird von ihm stets gelten, was Otto Abel[1]) so schön ausgesprochen hat: „während die erlauchtesten Häupter des deutschen Fürstenthums in elender Schwäche und Eigensucht ihre Eide und ihre Ehre feilboten, hat des Bauern Sohn aus Kroppenstedt seine Treue unbefleckt bewahrt". Und dies entsprang sicher zumeist aus dem lebendigen Gefühle, welches ihn als Kirchenfürsten der alten Art beseelte: dass er nämlich in erster Linie von Rom unabhängiger Fürst und Lehnsträger des Reiches und berufener Rath der Krone in weltlichen und geistlichen Dingen sei. Deshalb ist er auch mit Bewusstsein den hierarchischen Ansprüchen des grossen Papstes entgegengetreten und hat diesen Kampf, in dem so viele seiner Amtsbrüder an Ehre und Macht scheiterten, ehrenvoll bis zuletzt ausgefochten — kein unebenbürtiger Gegner eines Innocenz, der ihn selbst wohl zu schätzen wusste und daher mehr Rücksichten auf ihn nahm, als auf Andere, freilich ohne grossen Erfolg. Durch seine treue Anhänglichkeit an das staufische Haus hat sodann Ludolf sein weltliches Fürstenthum noch zu weit grösserer Macht erhoben, als wie er es von seinem Vorgänger überkommen hatte, und ihm unbestritten die Führung im östlichen Deutschland verschafft, ähnlich wie sie der Erzbischof von Köln im Westen besass.

---

1) „König Philipp der Hohenstaufe", 190. Vgl. Kohlmann, 56 f. mit A. 158—165.

Excurs I.

Zum Erfurter Fürstentage 1196.

Töche's Annahme[1]), dass das Datum einer Urkunde Erzbischof Conrad's von Mainz aus Erfurt, 17. October[2]), auch das der Fürstenversammlung sein könnte, ist mir insofern bedenklich, als unter den Zeugen der Urkunde gerade die am meisten hervorragenden Mitglieder des Fürstentages, der Landgraf und Burggraf Gebhard, fehlen. Ueberhaupt bestehen die Zeugen der Urkunde aus ziemlich unbedeutenden Fürsten, meist thüringischen Grafen, und sind mit denen der Keuschberger Versammlung gar nicht zu vergleichen. Schliesslich muss auffallen, dass die Ann. Reinhbr.[3]) trotz ihrer augenscheinlichen Tendenz, den Ruhm des Landgrafen in jeder Weise zu verkünden, die Anwesenheit des Primas von Deutschland gar nicht bemerkt oder berücksichtigt haben sollten.

Der unter den Zeugen der Urkunde erscheinende „praepositus de monte sancte Walburge", den Stumpf nicht zu erklären weiss, ist vielleicht der von Walpurgenberg (jetzt Walberberg) bei Bonn.[4])

Excurs II.

Zur Belagerung Braunschweigs durch Philipp (1200).

1) Während Winkelmann[5]) noch im Anschluss an die Braunschw. Rchr.[6]) den 23. Juni als Datum für den Einfall des Pfalzgrafen ins Hildesheimsche festhält, glaube ich dasselbe mindestens einen Monat später ansetzen zu müssen, weil sich aus der Gesammtdarstellung der Chronisten ergiebt, dass den Pfalzgrafen nur die Kunde vom Anmarsche der feindlichen Heere nach drei Tagen von der Belagerung Hildesheims abrief. Dass aber die Belagerung Braunschweigs erst zu Anfang August begonnen haben kann, hat Winkelmann selbst gezeigt.[7]) Weiland's Vermuthung[8]), dass Botho's Angabe vom Beginn dieser Belagerung am 24. Juni durch die Rchr.[9]) veranlasst sei, gilt vielleicht noch mehr für deren eigene Angaben. Damit fällt auch Ficker's Vermuthung[10]), Philipp sei zunächst durch die Belagerung Hildesheims, welche demnach etwa fünf Wochen gedauert haben müsste, ohne dass aus dieser Zeit irgend etwas überliefert wäre, zum Aufbruch nach Sachsen veranlasst worden.

1) Kaiser Heinrich VI, 442, Anm.
2) Stumpf, Acta Mog. 127 f.
3) ed. Wegele, 75.
4) Vgl. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch; Städtechr. XIV (Cöln III), 823, 26; v. Ledebur's Arch. f. preuss. Gesch. XV, 285.
5) Philipp von Schwaben, 184.
6) 5360, l. c. 526.
7) l. c. A. 1 a. E.
8) Deutsche Chron. II, 526, A. 5.
9) 5332, l. c. 525.
10) Regesten, 49a.

2) Ein Grund zu dem heimlichen Einverständnisse mit dem Pfalzgrafen, dessen die Rchr. [1]) die Markgrafen Dietrich von Meissen und Otto von Brandenburg, sowie Bischof Gardolf von Halberstadt bezichtigt, lässt sich für die beiden ersten höchstens darin vermuthen (wie auch Winkelmann thut [2])), dass sie kein so unmittelbares Interesse an des Pfalzgrafen Vernichtung hatten, als Andere. Dass aber Bischof Gardolf auf Aufhebung der Belagerung und Abzug (nach Süden) drang, erklärt sich meines Erachtens dadurch sehr leicht, dass sein Land gewiss durch die welfischen Freibeuter viel litt und von ihnen nur durch die Ankunft des staufischen Heeres befreit werden konnte. Ganz unwahrscheinlich aber klingt Winkelmann's Ansicht (a. a. O.), der Verrath der Markgrafen sei als Wirkung des böhmischen Ehehandels, da jene die nächsten Verwandten der unglücklichen Adela gewesen, wohl denkbar. Warum hätte gerade der an dem Handel ganz unschuldige König Philipp für ihn büssen sollen? — Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass gar oft im Mittelalter Fürsten „der Heerfahrt müde geworden sind", wie die Rchr. sagt, ohne dass Jemand, besonders bei den verwickelten Lehns- und Kriegspflichten, an Verrath dachte.

3) Trotz Winkelmann's Gegengründen [3]) halte ich an der Existenz eines Waffenstillstandes, der aber noch vor Braunschweig selbst geschlossen sein muss, fest, und zwar aus folgenden Gründen:

I. Für die strittige, sehr dunkle und wohl auch verderbt überlieferte Stelle der G. epp. Halb. [4]) kann ich weder Winkelmann's Deutung, noch die gezwungene Weiland's [5]) als überzeugend anerkennen. Schwierigkeiten bereitet nur der Passus: „quod nec treugis etiam institutis", bei dem man schwanken kann, ob hinter quod oder nec ein Komma zu setzen ist. Im ersten Falle wäre der Sinn der Stelle: „nachdem nicht einmal ein Waffenstillstand (von dem noch gar keine Rede war!) geschlossen, fand der Feind bei dem ungeordneten Rückzuge des Heeres keine Gelegenheit mehr, ihm zu schaden". Im anderen Falle dagegen müsste es heissen: „der Rückzug fand so ungeordnet statt, dass nicht einmal der sehr erbitterte Feind eine Gelegenheit, ihm Schaden zuzufügen, fand, nachdem noch dazu ein Waffenstillstand geschlossen war". Diese Auffassung wird dazu unterstützt durch den klaren Wortlaut des Arn. Lub. [6]): „Conditione tamen (d. h. trotz der glücklichen Angriffe auf die Zufuhren des staufischen Heeres) quadam pacis interposita obsidio soluta est et illi (die staufischen Truppen) sine honore discesserunt." — In der Rchr. scheint demnach das Missverständniss eines zu Horneburg (der nordwestlichen Grenzfestung des Halberstädter Gebietes) ab-

1) 5563 ff., l. c. 528 f.
2) 186, A. 3.
3) 186, A. 4.
4) l. c. 114.
5) Bei der hierher gehörigen Stelle der Rchr. (5572 ff.), l. c. 529, A. 1.
6) VI, 4, l. c. 215.

geschlossenen Stillstandes durch den dreitägigen Aufenthalt Philipp's und seines Heeres daselbst veranlasst zu sein.

II. Dass eine Waffenruhe auch in Sachsen bestanden haben muss, geht daraus hervor, dass ausser der zeitlich nicht näher bestimmbaren Eroberung der welfischen Lauenburg durch die Grafen von Holstein und Dassel[1]) bis gegen Ende des Jahres factisch in ganz Deutschland Ruhe herrschte und Otto IV. selbst sofort nach der Belagerung Braunschweigs seine Brüder nach England senden konnte, wo sie am 21. September eintrafen.[2])

4) Die Urkunde Otto's von Brandenburg aus Goslar „in aula regia“[3]) und damit Philipp's Aufenthalt in dieser Stadt ist mit ziemlicher Sicherheit nach der Belagerung Braunschweigs anzusetzen, einmal, weil sich Otto doch wahrscheinlich bei dem von Osten auf Braunschweig heranrückenden Heere der Osterherren befand, und sodann, weil die Braunschw. Rchr., welche Philipp's Anmarsch über Halberstadt meldet[4]), von einem Aufenthalte in Goslar in dieser Zeit nichts weiss; ein solcher Umweg ist wegen des damit verknüpften Zeitverlustes schon an und für sich unwahrscheinlich. Wohl aber ist ein Besuch Philipp's in Goslar von dem benachbarten Horneburg aus gegen Ende August sehr gut denkbar.

Excurs III.

Zum thüringisch-sächsischen Feldzuge 1203.

1) Betreffs der Dauer der Belagerung Erfurts schliesse ich mich, im Gegensatze zu Chr. reg. Col.[5]) und zu Winkelmann[6]) an Cas. S. Galli[7]) und Abel[8]) an. Denn eine blos neuntägige Dauer der Belagerung anzunehmen, gestattet schon die Zeiteintheilung nicht, weil sonst auf etwa drei Wochen kein irgendwo als bedeutend überliefertes Ereigniss fiele. Nehmen wir an, Philipp sei etwa Mitte Juni von Ravensburg (nördlich vom Bodensee) her, wo er um Pfingsten (25. Mai) den schwäbischen Heerbann aufbot, in Erfurt angelangt, was bei Eilmärschen wohl denkbar ist, so werden die erste Verwüstung Thüringens und die achttägige Waffenruhe noch die zweite Hälfte des Juni ausgefüllt haben. Anfang Juli wird dann die Sammlung der Verbündeten, ausser Otto, in Thüringen und Philipp's Rückzug auf Erfurt erfolgt sein, worauf gute 30 Tage bis Anfang August, dem Termin, an welchem Otto erst vor Erfurt eintreffen konnte, zur Belagerung der Stadt übrig bleiben. Etwa am 10. August werden die Verbündeten bei Merseburg und Halle erschienen sein, ein Moment, von dem an Chr. M. Ser.[9]) wohl die neunwöchentliche Verwüstung dieser Gegenden rechnet. Da dieselbe hiernach etwa bis zum 10. October währte, so blieb Otto zu seinem Rückzuge über Quedlinburg, Halberstadt und

---

1) Ibid. VI, 12, l. c. 217 f. Vgl. Winkelmann, 187. — 2) Winkelmann, 213. — 3) Böhmer-Ficker, 49b. — 4) 5420, l. c. 527. — 5) ed. Waitz, 201. — 6) 288, A. 4; 289, A. 1. — 7) S. S. II, 162. — 8) König Philipp, 360. — 9) 170.

Goslar nach Soest, wo wir ihn am 6. November treffen, noch genug Zeit übrig, selbst mit Berücksichtigung der bei jenen Städten vorgefallenen Kämpfe und Verhandlungen.

2) Dass sich Philipp während der Belagerung Halles in dieser Stadt ein- oder mehrere Male aufgehalten hat — nur nicht zur Zeit der Zusammenkunft zwischen Ludolf und dem Legaten, bei welcher sonst seine Anwesenheit erwähnt sein müsste —, schliesse ich einmal aus der geschickten Vertheidigung seiner Anhänger, von denen ihn kein einziger in dieser Zeit verliess[1]), und sodann aus einem päpstlichen Schreiben an die Lombarden vom 11. December 1203[2]), dem jedenfalls Otto's oder Guido's Bericht zu Grunde liegt. Hier heisst es nämlich nach Erwähnung der Flucht Philipp's von Thüringen nach Sachsen, wo er ein grösseres Heer sammeln wollte: „Aber nicht einmal dort (in Sachsen) wagte er (den Feind) zu erwarten, vielmehr kehrte er in die Stadt, in welcher die Seinen belagert wurden, heimlich zurück und wandte sich (dann), nachdem er sein Heer verlassen und dieses sich zerstreut hatte, auf heimlichen Wegen[3]) mit wenig Begleitern wieder nach Schwaben"; die letzte Bemerkung wird in der vorliegenden Gestalt von den welfischen Ann. Reinhbr.[4]) zur Genüge widerlegt. — Ueberhaupt enthält der päpstliche Bericht, so unklar er auch gehalten ist, doch nicht so viel Unbegreiflichkeiten, als ihm Winkelmann beimisst[5]), auch nicht über die thüringischen Kämpfe. Von diesen sagt er nämlich: „Als Philipp in Thüringen eingefallen war und mit seinen Anhängern „quandam civitatem" des Landgrafen belagerte, eilte Otto selbst auf Andrängen der Seinigen mit dem Herzog von Böhmen und anderen seiner Bundesgenossen dem Landgrafen zu Hilfe und machte die Belagerer zu Belagerten." Dass unter der „quaedam civitas" des Landgrafen hier das Mainzische Erfurt, welches doch wohl an der Curie und in der Lombardei nicht ganz unbekannt war, zu verstehen sei, wie Winkelmann annimmt, kann ich nicht glauben, wenn wir auch von der Belagerung einer landgräflichen Stadt durch Philipp vor seiner Einschliessung in Erfurt sonst nichts wissen.

3) Wenn Winkelmann[6]), auf die sächsische Weltchronik gestützt, welche einen Sieg Graf Heinrich's von Anhalt über Graf Ulrich von Wettin 1203 meldet[7]), annimmt, jener sei während des thüringisch-sächsischen Feldzuges zu Otto übergetreten, so kann ich ihm nicht beistimmen, einmal, weil wir über die Entstehung dieser Fehde gar nichts wissen, und sodann, weil ihre Zeitbestimmung (desselven jares) gar nicht beweist, dass sie gerade in dem oben genannten Zeitraume stattgefunden. Vor- und nachher aber würde der Anhaltiner, dessen ganze Verwandtschaft Philipp anhing, kaum einen Abfall auf eigene Hand gewagt haben.

---

1) S. u. Nr. 3. — 2) Reg. imp. 92, l. c. 1100. — 3) Latenter. — 4) 98. 5) 290, A. 1. — 6) 291, A. 2. — 7) c. 344 (Deutsche Chron. II, 237).

Vita.

Geboren am 1. Mai 1862 in Magdeburg, empfing ich, Ludwig Ferdinand Wilhelm Friedrich Vogel, den ersten Unterricht auf der Vorbereitungsschule meiner Heimathstadt und besuchte sodann im Sommer 1872 das dortige Gymnasium zum Kloster U. L. Fr., seit dem Herbste dieses Jahres aber das Nicolaigymnasium in Leipzig. Von diesem zu Ostern 1882 mit dem Reifezeugnisse entlassen, widmete ich mich dem Studium der Philologie und Geschichte an den Universitäten Tübingen und Leipzig, wo ich die Vorlesungen der Herren Professoren v. Gutschmid, Herzog, Holland, Kugler, v. Pflugk-Harttung, Rohde, Schwabe, v. Sigwart, Spitta, Arndt, Brandes, Heinze, Hildebrand, Maurenbrecher, Ribbeck, v. Richthofen, Voigt und Zarncke hörte. Dazu nahm ich Theil an den Uebungen der Herren Professoren v. Gutschmid und Kugler, als Mitglied des kgl. historischen Seminars zu Leipzig an denen der Herren Professoren Arndt und Maurenbrecher, als ausserordentliches Mitglied des kgl. deutschen Seminars daselbst an den Uebungen des Herrn Professor Zarncke und an dem geographischen Colloquium des Herrn Professor v. Richthofen. Allen genannten Herren fühle ich mich für die von ihnen empfangene Anregung und Förderung meiner Studien zu aufrichtigem Danke verpflichtet.